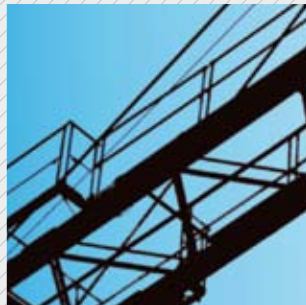




DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE



JAHRESBERICHT

LANDESVERBAND BAYERISCHER BAUINNUNGEN

2009

JAHRESBERICHT 2009

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB)
Bavariaring 31
80336 München
Tel.: + 49 89 76 79 - 0
Fax: + 49 89 76 85 62
E-Mail info@lbb-bayern.de
Web www.lbb-bayern.de

Redaktion

RA Andreas Demharter (verantwortlich), RA Holger Seit

Gestaltungskonzept, Layout und Realisation

Artkrise GbR, Berlin

Bildquellen

LBB, Nils Schwarz, ZDB, fotolia

Druck

Pinguindruck, Berlin

Nachdruck mit Quellenangabe honorarfrei gestattet.
Belegexemplar erbeten.

München, März 2010

INHALT

VORWORT: DER LANDESVERBAND BAYERISCHER BAUINNUNGEN – DIE STIMME DES BAYERISCHEN BAUGEWERBES	6
01. WIRTSCHAFTS- UND STEUERPOLITIK.....	8
02. BAU- UND VERGABERECHT	13
03. TARIF- UND SOZIALPOLITIK.....	17
04. BERUFLICHE BILDUNG: QUALITÄTSSICHERUNG DURCH FACHKRÄFTE	21
05. UNTERNEHMENSERFOLG DURCH WEITERBILDUNG	25
06. TECHNIK	28
07. PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	31
08. AUS DEN BEZIRKEN.....	34
09. FACHGRUPPENARBEIT.....	36
10. VERBANDSORGANISATION.....	39
11. DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE IN ZAHLEN.....	41
12. STRUKTUR	46

**DER LANDESVERBAND
BAYERISCHER BAUINNUNGEN –
DIE STIMME DES BAYERISCHEN
BAUGEWERBES**



Liebe Leserin, lieber Leser!



Das Jahr 2009 war ein Jahr des konjunkturellen Auf und Ab. Nach einem sehr schwachen Start hat sich die Baukonjunktur in Bayern Monat für Monat etwas verbessert. Trotz der günstigen Witterung im letzten Quartal und der stützenden Wirkung des noch von der rot-schwarzen Bundesregierung verabschiedeten Konjunkturpakets II blieb der baugewerbliche Umsatz des Jahres 2009 mit einem Minus von 5,1 % deutlich hinter dem des Jahres 2008 zurück. Deutlich zeigen die Zahlen, dass die einzige Stütze der konjunkturellen Entwicklung der öffentliche Bau mit einem Umsatzplus von 4,1 % war. Auch wenn gerade das Konjunkturpaket II mit seiner Konzentration auf energetische Maßnahmen besonders dem Ausbaubereich zugute kam, gaben in unserer Herbst-Konjunkturumfrage doch immerhin 17 % der Betriebe des Bauhauptgewerbes an, Aufträge aus dem Konjunkturpaket II erhalten zu haben. Nicht übersehen werden darf insoweit auch das Konjunkturpaket I, das gerade den Straßenbau stützte.

Erwartungsgemäß eingebrochen ist der Gewerbebau, der einen Umsatzrückgang von 13% zu verkräften hatte. Berücksichtigt man, dass Vergleichsmaßstab das in diesem Bereich sehr gute Jahr 2008 ist, musste im Gewerbebau angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise ein solch deutlicher Einbruch erwartet werden. Das zweite Sorgenkind für das Baugewerbe war auch im Jahr 2009 der Wohnungsneubau, der gegenüber den schon äußerst schwachen Werten des Jahres 2008 um weitere 4,2% zurück ging. Hier zeichnete sich erst ganz am Ende des Jahres ab, dass die Talfahrt sich etwas verlangsamte. Ein stabilisierendes Element im Wohnungsbau war die Sanierung, die in diesem Marktsegment inzwischen rund zwei Drittel ausmachte.

Für das Jahr 2010 ist ein weiterer Konjunkturrückgang in der Bauwirtschaft zu erwarten. Die Wirtschaftskrise ist noch lange nicht vorbei und wird den Gewerbebau weiter schwächen. Leere Kassen der Kommunen aufgrund weg brechender Steuereinnahmen einerseits und explodierende Sozialkosten andererseits lassen trotz der Konjunkturpakete auch die Prognosen für den öffentlichen Bau düster aussehen. Im Bereich des öffentlichen Baus haben wir einen Zustand erreicht, der die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Infrastrukturen und damit die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ernsthaft bedroht. Wenn man berücksichtigt, dass allein in den Gemeinden, als den mit Abstand wichtigsten Verantwortlichen für die Infrastruktur, der Sachkostenanteil, also der Teil des Haushalts, der für Sachinvestitionen ausgegeben wird, in Westdeutschland von fast 40% Mitte der Sechzigerjahre auf gegenwärtig weit unter 20% gefallen ist, während gleichzeitig die Sozialausgaben kontinuierlich zunahm, dann wird deutlich, dass sich hier in den politischen Wahrnehmungen und Handlungen ein äußerst bedenklicher Verlust der Wertschätzung unserer technischen, materiellen Infrastruktur vollzogen hat. Der Bundeshaushalt 2010 zeigt eine spiegelbildliche Entwicklung. Für das Ressort „Arbeit und Soziales“ sieht er rund 143 Mrd. EUR vor, während das Ressort „Verkehr, Bau und Stadtentwicklung“ mit nur noch 26 Mrd. EUR auskommen muss. Diese politischen Grundsatzentscheidungen verursachen nicht nur die chronische Unterfinanzierung des Infrastrukturbereichs, sondern in der Folge auch den seit Jahren andauernden enormen Preisdruck auf Bauleistungen, der zu Lasten der Qualität, der Betriebe und ihrer Beschäftigten geht. Das ist eine geradezu absurde Fehlentwicklung.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass wir den Wert und die Bedeutung der mit ungeheuren Anstrengungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert durch unsere Väter und Großväter geschaffenen, uns umgebenden objektiven Kultur, nicht mehr zu schätzen wissen. Dabei kann die Bedeutung einer hoch entwickelten Infrastruktur für den Erfolg einer Zivilisation gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wir brauchen deshalb dringend eine grundsätzliche Debatte auf breiter Ebene darüber, welche Aufgaben für den Staat und die Kommunen die wichtigsten sind, und wie die zur Verfügung stehenden Ressourcen einzusetzen sind.

Franz-Xaver Peteranderl
Präsident

Andreas Demharter
Hauptgeschäftsführer

01

WIRTSCHAFTS- UND STEUERPOLITIK



Konjunkturpakete

Infolge der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise kühlte auch die Baukonjunktur merklich ab. Deshalb forderten die Bauverbände zumindest eine Verstärkung der Bauinvestitionen der öffentlichen Hand. Diesem berechtigten Interesse sind die Bundesregierung und der Freistaat Bayern durch das Konjunkturprogramm der Bayerischen Staatsregierung und das Konjunkturpaket II der Bundesregierung nachgekommen.

Die Bayerische Staatsregierung hat geplante Investitionen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,7 Mrd. EUR vorgezogen. Dadurch wurde die stark eingebrochene privatwirtschaftliche Nachfrage zum Teil ersetzt.

Zudem hat sich das Bayerische Kabinett mit der konkreten Umsetzung des Investitionsprogramms im Rahmen des Konjunkturpakets II des Bundes befasst. Entschieden wurde über weitere Investitionsvorhaben im Volumen von nochmals 1,9 Mrd. EUR.

Aus diesen Konjunkturpaketen wurden u. a. folgende Maßnahmen in Bayern realisiert:

- Ausbau des S-Bahn-Netzes Nürnberg
- Investitionsförderprogramm für die Errichtung oder Erweiterung von Tiefengeothermie-Wärmenetzen
- Vorgezogene Bauaufträge im Bereich der Finanzverwaltung und Sanierung eines staatseigenen Anwesens im Schlossbesitz Herrenchiemsee mit Gesamtkosten von annähernd 30 Mio. EUR.
- Neubauten und Sanierungen von Justiz- und Justizvollzugsgebäuden in München, Hof, Landshut und Würzburg.
- Anlagen der kommunalen Wasserversorgung und Abwasseranlagen mit einer Investitionssumme von 221 Mio. EUR an Fördergeldern und einem gesamten Investitionsvolumen von rund 400 Mio. EUR. Die Summe kommt überwiegend Gemeinden im ländlichen Raum zugute.
- Krankenhausbauprojekte: Es sollen neun Krankenhausbauprojekte vorgezogen werden. Diese Krankenhäuser konnten schon 2009 Fördermittel von insgesamt mindestens 10 Mio. EUR abrufen.
- Hochschulbau: Schnellerer Beginn verschiedener Maßnahmen, wie den Bauten des Chemikums der Universität Erlangen-Nürnberg, des zentralen Hörsaalgebäudes der Universität Würzburg und neuer Hörsäle an den Fachhochschulen in Coburg und Regensburg.
- Bau von Werkstätten für behinderte Menschen, Wohnheimen und Förderstätten: Beschleunigung der Investitionen von mindestens 5,3 Mio. EUR.

Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz enthielt für unsere Mitgliedsbetriebe wichtige Korrekturen bei der Erbschaftsteuer und der Unternehmensbesteuerung. Bundestag und Bundesrat haben noch im Jahr 2009 dem Gesetz zugestimmt.

Im Wesentlichen führte das Gesetz für unsere Mitglieder folgende Verbesserungen ein:

Korrekturen bei der Vererbung von Betriebsvermögen:

- Nach der bis 2009 geltenden Regelverschonung blieben 85 % des begünstigten Betriebsvermögens steuerfrei, wenn das Unternehmen sieben Jahre fortgeführt wird und die Lohnsumme in den sieben Jahren nach der Übertragung insgesamt nicht unter 650 % der Ausgangslohnsumme liegt. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz verkürzte die Haltefrist und die Lohnsummenfrist von bisher sieben auf fünf Jahre, und setzte die Lohnsumme von 650 % auf 400 % herab.
- Das Lohnsummenkriterium soll nur noch für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten gelten. Bisher galt es für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten.
- Auch bei der bisherigen Verschonungsoption, bei der 100 % des Betriebsvermögens steuerfrei bleiben, wenn das Unternehmen zehn Jahre fortgeführt wird und die Lohnsumme am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter die Antragssumme von 1.000 % gesunken sein darf, wurde die Haltefrist von bisher zehn auf sieben Jahre herabgesetzt und die einzuhaltende Lohnsumme von 1.000 % auf 700 %.

- Es wurde eine neue Steuerklasse für Geschwister und Geschwisterkinder mit einem Steuersatz zwischen 15 und 43 % (vorher 30 – 50 %) eingeführt.

Die Verbesserungen bei den Verschonungsvoraussetzungen waren aus Sicht des Baugewerbes zu begrüßen. Ab 2010 kann die Mehrzahl der kleinen und mittleren Betriebe ihr Betriebsvermögen erbschafts- und schenkungssteuerfrei übergeben. Die Bedingungen für den Bewertungsabschlag und die Lohnsummenklausel wurden entscheidend verbessert.

Vor allem die Regelung, dass die Lohnsummenklausel nur noch bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten Anwendung findet, erweiterte den Kreis der Betriebe, die die Verschonungsvoraussetzungen regelmäßig erfüllen können.

Korrekturen im Bereich der Unternehmensbesteuerung:

- Die Regelungen zur sog. Zinsschranke wurden abgemildert und entfristet.
- Der Hinzurechnungssatz bei den Immobilienmieten wurde von 65 % auf 50 % im Rahmen der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen reduziert.
- Es wurde ein Wahlrecht zur Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 EUR als Alternative zur Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 EUR eingeführt.

Das Wahlrecht bei der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter ermöglicht unseren Mitgliedsbetrieben die Rückkehr zur gewohnten Sofortabschreibung und spart Verwaltungsaufwand.

Umsatzsteuer

Neuregelung der Ist-Versteuerung

Gute Nachrichten für unsere Mitgliedsbetriebe: Der Gesetzgeber ermöglichte allen Betrieben mit einem Jahresumsatz von bis zu 500.000 EUR ab Juli 2009 die Ist-Versteuerung. Die Unternehmen müssen jetzt die Umsatzsteuer erst dann ans Finanzamt abführen, wenn der Kunde gezahlt hat. Fast die Hälfte unserer Mitgliedsbetriebe kann diese Regelung in Anspruch nehmen. Vor dem Juli 2009 lag die Grenze bei 250.000 EUR. Das bedeutet: Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 500.000 EUR müssen die Mehrwertsteuer gegenüber ihrem Finanzamt nicht mehr vorfinanzieren.

Die Neuregelung kostete den Staat fast zwei Mrd. EUR pro Jahr. Dass sich die Bundesregierung dazu durchgerungen hatte, trotz schlechter Haushaltslage auf Steuergelder zu verzichten, konnten die Handwerksorganisationen und Baugewerbeverbände als großen politischen Erfolg verbuchen. Da die Regelung nur befristet bis zum 31. Dezember 2011 gilt, werden sich die Bauverbände klar für eine unbefristete Weitergeltung einsetzen.

Erbschaftsteuer

Verbesserung bei der Bewertung von Betriebsvermögen

Mit einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen (StMF) vom 30. Dezember 2009 wurde das für kleine und mittelständische Betriebe vorteilhafte AWH-Bewertungsverfahren (Bewertungsverfahren der Arbeitsgemeinschaft der Wert ermittelnden Betriebsberater im Handwerk) erstmals als „branchenspezifisches“ Bewertungsverfahren für die Erbschaftsteuer von der Finanzverwaltung anerkannt.

Für handwerkliche Betriebe im klein- und mittelständischen Bereich wird das AWH-Verfahren in Zukunft das Regelbewertungsverfahren sein. Dieses branchenspezifische Bewertungsverfahren ist für die Betriebe insbesondere deshalb vorteilhaft, weil sich durch spezifische Bewertungsabschläge (auch durch die starke Inhaberbezogenheit von Handwerksbetrieben) ein niedriger Kapitalisierungsfaktor und in der Folge ein niedriger Wertansatz des Betriebsvermögens ergibt.

Forderungen zur Wohnungsbaupolitik

Die Wohnungsbautätigkeit nimmt auch in Bayern seit Jahren stetig ab. Im Jahre 1995 wurden in Bayern über 100.000 Wohnungen gebaut. Im Jahre 2009 waren es nicht einmal 35.000. Die Bauverbände forderten deshalb eindringlich steuerliche Erleichterungen zur Ankurbelung des Wohnungsbaus.

Konkret forderten die Baugewerbeverbände:

- **Die Abschreibungsmöglichkeiten beim Wohnungsneubau sind zu verbessern.**
Der Neubau von Mietwohnungen soll durch eine Verdoppelung des Abschreibungssatzes auf jährlich 4 % angeregt werden. Derzeit ist nur eine Abschreibung von 2 % zulässig.
- **Klimaschutzabschreibungen sind einzuführen, um energetische Optimierungs- oder Sanierungsmaßnahmen voranzutreiben.**
Werden beim Neubau von Mietwohnungen die Referenzwerte der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung unterschritten, soll dies durch eine Klimaschutzabschreibung mit jährlich 8 % degressiv in den ersten acht Jahren unterstützt werden. Damit wären die Abschreibungssätze beim energiesparenden Neubau im Vergleich zum konventionellen verdoppelt.
- **Energiesparmaßnahmen an Altbauten und selbst genutztem Wohnraum sind durch Steuerermäßigungen zu initiieren.**
Bei selbst genutzten Wohnungen ist eine Abschreibung derzeit nicht möglich. Um auch Selbstnutzern einen Anreiz zu höheren energetischen Standards zu bieten, ist eine Steuerermäßigung in Höhe von 10% der in den Herstellungskosten der Wohnung enthaltenen Kosten, die zur Einhaltung des geforderten Energieeinsparziels aufgewendet werden müssen, gefordert worden.
- **Die KfW-Förderung ist mit einem speziellen Programmpunkt für den Bestandsersatz zu erweitern.**
Ein erheblicher Anteil des Wohnungsbestandes entspricht nicht den geänderten Ansprüchen durch die demografische Entwicklung. Wenn Bestandsgebäude nur mit unverhältnismäßigen Mitteln sowohl an energetische als auch an demografische Anforderungen angepasst werden können, ist es effizienter und städtebaulich sinnvoller, sie abzureißen und neu zu bauen. Insoweit muss es ein Nebeneinander von Bestandsmodernisierung und Neubau geben.

Das betrifft neben der KfW-Förderung des energieeffizienten Bauens auch die finanzielle Aufstockung und Verstetigung des neuen Programms für die seniorenrechtliche Umgestaltung der Wohnungsbestände. Zudem ist es zielführend, die KfW-Förderung mit einem speziellen Programmpunkt für den Bestandsersatz als kombinierte Förderung mit Abriss und Neubau zu erweitern.
- **Der Wohn-Riesteransatz ist konsequent fortzuführen.**
Die Abschaffung der Eigenheimzulage hat zu einem heftigen Einbruch im Wohnungsneubau geführt. Dass die selbst genutzte Wohnung in Deutschland immer noch häufiger die Ausnahme als die Regel ist, hat vor allem auch steuerliche Gründe. Anders als in vielen anderen Ländern kann der private Wohneigentümer in Deutschland keine Schuldzinsen steuermindernd geltend machen. Alle Investitionen hat er aus voll versteuertem Einkommen zu tragen. Der Erwerb eines Eigenheims bleibt für viele Familien vor allem in den ersten Jahren eine zu große Liquiditätsbelastung.

Zwar ist mit der „Wohnriester“-Forderung das selbst genutzte Wohneigentum gleichberechtigt mit anderen Formen der Altersvorsorge in die Riesterförderung einbezogen worden. Da allerdings entsprechende Altersvorsorgebeträge nur bis zu einem Höchstbetrag von 2.100 EUR pro Jahr steuerlich geltend gemacht werden können, hält sich die Förderung im Vergleich zu den hohen Kosten eines Eigenheims in engen Grenzen.

Deshalb forderten die Verbände, das Wohnriester-Modell nach dem van-Suntum-Modell zu erweitern (vgl. Broschüre „Neue Impulse für den Wohnungsbau – Nachgelagerte Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums, Riesteransatz konsequent fortführen, Ausgabe 2009“, Hrsg. Bayerische Aktions-

gemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau). Die steuerliche Absetzbarkeit von Ersparnissen in der Erwerbsphase und ihre nachgelagerte Versteuerung im Rentenalter tragen zu einer gerechteren und gleichmäßigeren Besteuerung der Lebenseinkommen bei. Sie lassen den Bürgern die Möglichkeit, ihre Ersparnisse ungeschmälert anzulegen und entschädigen den Finanzminister durch die spätere Versteuerung von Kapital und Zinsen.

Bedauerlicherweise fand keine dieser Forderungen zur Wohnungsbaupolitik in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP ihren Niederschlag.

Hohe Investitionen in Bundesverkehrswege und Staatsstraßenbau

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2009 für den Verkehrshaushalt ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 11,2 Mrd. EUR für die Bundesverkehrswege zur Verfügung gestellt. Dies führte auch in Bayern zu einer lebhaften Bautätigkeit. Im Bundesfernstraßenbau wurde in Bayern die Rekordsumme von rund 1 Mrd. EUR investiert. Auch der Staatsstraßenbau profitierte vom Konjunkturpaket II und Sonderprogrammen und war mit 229 Mio. EUR so hoch wie noch nie.

Für die kommenden Jahre ist allerdings mit einem deutlichen Rückgang der Investitionen zu rechnen. So sollen 2010 nach den Planungen der Bundesregierung nur noch 5,4 Mrd. EUR in die Bundesfernstraßen investiert werden. Das entspricht einem Rückgang von 5%. Für 2011 sind weitere Kürzungen um 10% auf dann nur noch 4,9 Mrd. EUR geplant. Dank des Konjunkturpaketes II liegen die Planungen für den bayerischen Staatsstraßenhaushalt 2010 bei immerhin noch 192 Mio. EUR.

02

BAU- UND VERGABERECHT



Präqualifikation: Zahl der präqualifizierten Betriebe nimmt weiter zu / Haftungserleichterung für präqualifizierte Betriebe

Zahl der präqualifizierten Betriebe wächst weiter

Seit Oktober 2008 werden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zu Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ausschließlich Unternehmen eingeladen, wenn für den konkreten Auftrag ausreichend präqualifizierte Unternehmen in Frage kommen. In 2009 ist die Zahl der Anträge auf Neupräqualifikation sprunghaft angestiegen von rund 1.100 Betriebe auf rund 4.000 Betriebe. Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der präqualifizierten Unternehmen im Jahr 2010 weiter zunehmen wird. Damit wird auch die Zahl der Vorhaben, die ausschließlich unter präqualifizierten Unternehmen beschränkt ausgeschrieben oder an präqualifizierte Unternehmen freihändig vergeben werden, steigen.

Hinzu kommt, dass durch die bis zum 31. Dezember 2010 geltenden hohen Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen (Netto-Auftragswert von 1 Mio. EUR) und Freihändige Vergaben (Netto-Auftragswert von 100.000 EUR) vor allem die Zahl der Beschränkten Ausschreibungen insgesamt stark zugenommen hat.

Hauptunternehmerhaftung entfällt bei Einsatz von präqualifizierten Nachunternehmern

Ende 2008 war es in Gesprächen zwischen den drei Tarifvertragsparteien und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gelungen, einen Kompromiss zur Einbeziehung der Präqualifikation der Bauwirtschaft als Exkulpationsmöglichkeit in die Hauptunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zu vereinbaren. Seit Oktober 2009 schließen nun die gesetzlichen Haftungsregelungen für die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und für die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich nur dann ein Verschulden des Unternehmers aus, wenn präqualifizierte Nachunternehmer eingesetzt werden. Neben der Präqualifikation wird weiterhin eine Exkulpation durch Vorlage von qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigungen zugelassen. Die Bagatellgrenze für eine Haftung wurde von 500.000 EUR des geschätzten Gesamtwertes aller für ein Bauwerk in Auftrag gegebenen Bauleistungen auf 275.000 EUR abgesenkt.

Weiterhin konnte nach entsprechenden Beratungen der drei Tarifvertragsparteien mit dem Vorstand der Sozialkassen der Bauwirtschaft im Oktober 2009 ebenfalls eine Regelung zur Enthftung von Urlaubskassenbeiträgen herbeigeführt werden. Eine Haftung für den Urlaubskassenbeitrag tritt nun nicht mehr ein, wenn der jeweilige Nachunternehmer eine sog. Enthftungsbesecheinigung vorlegt oder wenn er präqualifiziert ist. Die Haftung ist hier unabhängig von einer Bagatellgrenze und kann als sog. Kettenhaftung für weitere Nachunternehmer („Sub-Sub-Unternehmer“) bestehen bleiben.

Bauforderungssicherungsgesetz

Am 1. Januar 2009 trat das Bauforderungssicherungsgesetz in Kraft. Nach diesem Gesetz müssen alle Geldmittel, die ein Unternehmen in der Leistungskette nach dem Bauherrn für den Bau erhält, als Baugeld zur Bezahlung seiner Subunternehmer und Lieferanten verwendet werden. Wird gegen diese gesetzliche Verwendungspflicht verstoßen, so drohen den Verantwortlichen des betroffenen Unternehmens im Falle der Insolvenz die persönliche Inanspruchnahme und strafrechtliche Sanktionen.

Das gegen die Empfehlung der Baugewerbeverbände in Kraft getretene Gesetz hat in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten in Form der Einengung der Liquidität der Betriebe und insbesondere zu Fragen nach dem ordnungsgemäßen Umgang mit Baugeld geführt. Die Baugewerblichen Verbände haben deshalb Anfang 2009 die Aufhebung der Zweckbindung des Baugeldes an konkrete Baumaßnahmen gefordert, um das Baugeld zur Finanzierung verschiedener Baumaßnahmen verwenden zu können. Da von der Verwendungspflicht des Baugeldes nur ein Eigenanteil von 50 % des Werts der eigenen Leistung ausgenommen war, wurde außerdem die Streichung der 50 %-Quote gefordert, so dass der Baugeldempfänger das Baugeld in Höhe des angemessenen Wertes der von ihm erbrachten Leistungen behalten darf.

Der Gesetzgeber hat mittlerweile die 50 %-Klausel abgeschafft. Nicht umgesetzt wurde die Aufhebung der Zweckbindung des Baugeldes an konkrete Baumaßnahmen. Das Bauforderungssicherungsgesetz wird deshalb die Baugewerbeverbände noch weiter beschäftigen. Aufgrund der Forderungen der Baugewerbeverbände nach einer möglichst schnellen Abmilderung der für die Bauunternehmen belastenden Auswirkungen des Gesetzes hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Arbeitsgruppe zum Bauforderungssicherungsgesetz geschaffen. Diese Arbeitsgruppe soll praktikable Änderungen des Gesetzes entwerfen, um einerseits die in der Leistungskette tätigen Unternehmen effektiv vor Zahlungsausfällen zu schützen und andererseits die als Baugeldempfänger tätigen Betriebe nicht übermäßig bürokratisch zu belasten und deren Liquidität einzuschränken.



Neuregelung des GWB

Am 24. April 2009 ist das neue Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Kraft getreten. Es ändert wichtige Regelungen für die Vergabe von Bauleistungen im Oberschwellenbereich, d. h. bei Bauaufträgen mit einem Gesamtauftragswert ab 4.845.000 EUR, und führt insbesondere zu einer Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zum Nachprüfungsverfahren.

Die Änderungen im Überblick:

Änderungen im Vergabeverfahren

Leistungen sind zukünftig in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Eine zusammengefasste Vergabe darf nur durchgeführt werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

Bei der Eignungsprüfung der Bieter ist neben Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nun auch die „Gesetzestreue“ des Unternehmens zu prüfen.

Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, unverzüglich in Textform zu informieren. Erst 15 Tage nach Absendung der Information darf ein Vertrag geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, so verkürzt sich die Frist auf 10 Tage. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Informationspflicht sogar ganz entfallen.

Änderungen im Nachprüfungsverfahren

Der Antrag zur Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist nunmehr auch dann unzulässig, sobald Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Der Bieter muss spätestens nach 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens beantragen.

Neue Sektorenverordnung

Die Sektorenverordnung ist am 29. September 2009 in Kraft getreten und ersetzt den 3. und 4. Abschnitt der VOB/A. Bislang wurde zwischen Auftraggebern, die den strengerem 3. Abschnitt der VOB/A anwenden mussten und den Auftraggebern, für die der weniger strenge 4. Abschnitt der VOB/A galt, unterschieden. Die Sektorenverordnung verzichtet auf solche Unterscheidungen und gilt allgemein für die Vergabe von Aufträgen, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs (Sektorentätigkeiten) vergeben werden.

In der Warteschleife: VOB/A und VOB/B, Fassung 2009

Die neue VOB/A und VOB/B sind am 15. 10. 2009 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Trotz der Veröffentlichung ist jedoch mit einem Inkrafttreten nicht vor Anfang Mai 2010 zu rechnen. Für die VOB/A im Oberschwellenbereich verzögerte sich der Zeitpunkt des Inkrafttretens, da VOB/A und VOL/A bislang regelmäßig zeitgleich durch die Vergabeverordnung in Kraft gesetzt worden sind und die neue Vergabeverordnung voraussichtlich nicht vor März 2010 verabschiedet wird. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern durch eine Bekanntmachung die neue VOB/A im Unterschwellenbereich und die neue VOB/B vor dieser Zeit einführen wird.

Im Gegensatz zur VOB/A bleibt die neue VOB/B gegenüber der bisherigen VOB/B inhaltlich nahezu unverändert.

03

TARIF- UND SOZIALPOLITIK



Tarifverhandlungen 2009 standen auf der Kippe

Die Tarifrunde 2009 auf Bundesebene startete am 5. März mit der höchsten Lohnforderung der IG BAU seit 14 Jahren: „6 Prozent mehr Geld für die rund 700.000 Bauarbeiter, Angestellten und Auszubildenden am Bau“. Die Gewerkschaft begründete ihre Forderung damit, dass die Gewinne in der Bauwirtschaft in den letzten Jahren kräftig gestiegen, die Einkommen der Beschäftigten aber real gesunken seien. Die Arbeitgeber machten demgegenüber deutlich, dass die von der IG BAU behaupteten Gewinnsteigerungen jeglicher Grundlage entbehrten und in Anbetracht der Tariferhöhungen der vergangenen beiden Jahre von jeweils 3,1 Prozent nicht von einem Reallohnverlust gesprochen werden könne.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde deutlich, dass die Problematik einer Angleichung des Mindestlohns-Ost an den Mindestlohn-West ein Schwerpunktthema war. Die Gewerkschaft erklärte dazu, dass sie einen mehrjährigen Mindestlohn-Tarifvertrag anstrebe, aus dem sich Perspektiven für eine Vereinheitlichung des Mindestlohns 1 ergäben. Insbesondere die Arbeitgeber aus den neuen Bundesländern lehnten einen solchen Stufenplan wegen der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Ein weiterer Themenschwerpunkt in den Verhandlungen war das vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes ZDB entwickelte Modell einer neuen Tarifstruktur. Danach sollte in jeder Lohngruppe ein Basislohn festgelegt werden, der sich am ostdeutschen Lohn orientiert. Der Lohnunterschied Ost-West könne durch sog. Regionalzuschläge ausgeglichen werden. Nach Auffassung der Gewerkschaft käme eine neue „Tarifstruktur“ nur dann in Betracht, wenn Basislohn der westdeutsche Lohn sei, von dem in den neuen Bundesländern nach unten abgewichen werden könne.

Nach dem Scheitern der freien Verhandlungen rief die IG BAU die Zentralschlichtungsstelle unter dem unparteiischen Vorsitz von Bundesminister a. D. Wolfgang Clement an. Dieser fällte am 23. Mai 2009 einen einstimmigen und damit bindenden Schiedsspruch.

Danach erhöht sich der Mindestlohn 1 jeweils ab 1. September 2009 in den alten Bundesländern in 0,10 EUR-Schritten und in den neuen Bundesländern in 0,25 EUR-Schritten.

Zeitreihe Entwicklung Mindestlohn 1 in Ost und West seit seiner Einführung

MINDESTLOHN 1		
Laufzeit ab	West in EUR	Ost in EUR
01.09.97 – 31.08.99	8,18	7,74
01.09.99 – 31.08.00	9,46	8,32
01.09.00 – 31.08.01	9,65	8,49
01.09.01 – 31.08.02	9,80	8,63
01.09.02 – 31.08.03	10,12	8,75
01.09.03 – 31.10.03	10,36	8,95
01.11.03 – 31.08.04	10,36	8,95
01.09.04 – 31.08.05	10,36	8,95
01.09.05 – 31.08.06	10,20	8,80
01.09.06 – 31.08.07	10,30	8,80
01.09.07 – 31.08.08	10,40	9,00
01.09.08 – 31.08.09	10,70	9,00
01.09.09 – 31.08.10	10,80	9,25
01.09.10 – 30.06.11	10,90	9,50
01.07.11 – 30.11.11	11,00	9,75

Der Mindestlohn 2 wurde für die neuen Bundesländer mit Wirkung ab 1. September 2009 abgeschafft, für die alten Bundesländer bleibt er zunächst bestehen und beträgt seit 1. September 2009 12,90 EUR (weitere Erhöhungen um jeweils 0,05 EUR ab 1. September 2010 und 1. September 2011).

Eine neue Tarifstruktur konnten die Arbeitgeber (noch) nicht durchsetzen. Der Schiedsspruch enthielt im Wesentlichen lediglich einen „normalen“ 2-jährigen Tarifabschluss, wonach sich die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen nach einer zweimonatigen Lohnpause ab 1. Juni 2009 und ab 1. April 2010 um jeweils 2,3 % erhöhen. Über die weiteren Einzelheiten hatten wir in den LBB-Mitteilungen 06/2009, Seite 10 f. berichtet.

Tarifabschluss für die Poliere – Ergebnis nach schwierigen Verhandlungen

Hinsichtlich der Tarifgehälter für Angestellte und Poliere hat Bayern eine eigene Tarifhoheit. So erhalten Poliere, die in einem Betrieb mit Betriebssitz in Bayern tätig sind, auf das Tarifgehalt, das im übrigen westlichen Bundesgebiet gilt, einen Zuschlag von zwei Prozent. Wir wollen diesen „Bayern-Zuschlag“ seit Jahren wegverhandeln. Bei den Angestellten gibt es für Angestellte, die vor dem 1. März 2002 eingestellt wurden, sog. Besitzstandsregelungen, die in vielen Gehaltsgruppen höhere „Ausgleichsbeträge“ vorsehen als im übrigen westlichen Bundesgebiet. Auch diese Besserstellung der bayerischen Angestellten wollen die Arbeitgeber zumindest reduzieren.

In vier Verhandlungsrunden ist es bis November 2009 nicht gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Die Gewerkschaft wäre zu Zugeständnissen nur bereit gewesen, wenn davon Angestellte und Poliere ausgenommen würden, die Mitglieder der IG BAU sind. Eine solche „Gewerkschaftsklausel“ lehnten jedoch die Arbeitgeber ab.

Die IG BAU erklärte daraufhin das Scheitern der Verhandlungen. Die Arbeitgeber riefen die Landes-schlichtungsstelle an. Unter dem unparteiischen Vorsitz von Vizepräsident am Landesarbeitsgericht München Dieter Möller ist es am 17. Dezember 2009 nach zehnstündigen Verhandlungen gelungen, sich auf einen Schiedsspruch zu einigen. Danach wird der bisherige (dynamische) Bayernzuschlag ab 1. April 2011 in einen Festbetrag umgewandelt, der sich bei künftigen Tariferhöhungen nicht erhöht. Der Festbetrag beträgt für ab 1. April 2011 neu eingestellte Poliere 42,50 EUR monatlich und für zu diesem Stichtag bereits beschäftigte Poliere 85,00 EUR monatlich. Die Besitzstandsregelungen für „Alt-Angestellte“ (Anhang zu § 4 des Gehaltstarifvertrages) werden unverändert fortgeführt.

Der Schiedsspruch vom 17. Dezember 2009 sieht darüber hinaus vor, dass die auf Bundesebene vereinbarten Tariferhöhungen für die Zeit bis 31. März 2011 auch für die bayerischen Angestellten und Poliere übernommen werden.

Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

Die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit ist insbesondere für die Betriebe der Bauwirtschaft ein Dauerthema. Bei der Vergabe von Bauleistungen ist der Preis ein wesentliches Kriterium. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, greifen viele zu illegalen Mitteln, in dem z.B. Subunternehmer aus Osteuropa eingesetzt werden, die die in Deutschland geltenden Regeln nicht einhalten und ihren Beschäftigten oft deutlich weniger als den Mindestlohn bezahlen („Billiglohnkonkurrenz“).

Dies geht zu Lasten der legal Beschäftigten in deutschen Baubetrieben. Um die Bekämpfung illegaler Methoden durch die zuständigen Behörden, insbesondere der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) bei den Hauptzollämtern zu verbessern, wurde für das Baugewerbe zu Beginn des letzten Jahres eine Pflicht zur „Sofortmeldung“ von neu eingestellten Arbeitnehmern bei der Sozialversicherung eingeführt. Daneben wurde statt des bisherigen Sozialversicherungsausweises eine Mitführungspflicht von Ausweispapieren im Baugewerbe eingeführt.

Im Herbst letzten Jahres hat die Bundesregierung ihren „Elften Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes

zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung“ vorgelegt. Dieser Bericht beschränkt sich leider im Wesentlichen auf die von der Bundesregierung veranlassten Maßnahmen (Verbesserung der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden, Einführung der Sofortmeldepflicht, Einrichtung einer zentralen Datenbank), ohne dass die Beiträge und Initiativen der Tarifvertragsparteien des Baugewerbes erwähnt wurden. So hat der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes ZDB u. a. gefordert, bereits bestehende europarechtliche Vorgaben umzusetzen, um die bestehenden Vollstreckungsdefizite von Bußgeldern im Ausland zu beseitigen, die Zusammenarbeit der Hauptzollämter mit den Gewerbebehörden und Handwerkskammern weiter zu verbessern sowie das Personal der Finanzkontrolle Schwarzarbeit allein schon wegen der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen aufzustocken.

Erfolgsmodell: Saison-Kurzarbeitergeld im Wesentlichen unverändert

Seit der Winterperiode 2006/2007 gibt es das neue Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-KUG). Trotz bestehender Schwachpunkte hat sich die Neuregelung seither bewährt. Die Anzahl der Entlassungen in den Wintermonaten ist weiter rückläufig – und dies trotz der Wirtschaftskrise. Bundesweit betrug die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe in der Schlechtwetterperiode 2005/2006 noch durchschnittlich 296.532. Seitdem geht sie kontinuierlich zurück, und zwar im Winter 2006/2007 auf 186.789, im Winter 2007/2008 auf 161.717 und im Winter 2008/2009 auf 155.631. Mit dem Saison-KUG kann nicht nur witterungsbedingter, sondern auch auftragsbedingter Arbeitsausfall überbrückt werden. Außerdem werden dem Arbeitgeber auch die Sozialkosten für die Ausfallstunden gewerblicher Arbeitnehmer erstattet. Durch ergänzende Leistungen (Mehraufwand- und Zuschuss-Wintergeld) bestehen Anreize für gewerbliche Arbeitnehmer, in den Sommermonaten Gutstunden anzusammeln, um diese bei Arbeitsausfall „abzufeiern“.

Seit dem Sommer 2008 haben die zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes mit dem Bundesarbeitsministerium Gespräche über mögliche Verbesserungen der gesetzlichen Regelung geführt. Bei diesen Gesprächen ging es auch darum, wie das praktische Problem vieler Betriebe, dass im Anschluss an die gesetzliche Schlechtwetterzeit (also ab 1. April) noch nicht ausreichend Aufträge für eine „Vollbeschäftigung“ vorliegen, gelöst werden kann. Als mögliche Lösungen wurden eine generelle Verlängerung des Schlechtwetterzeitraumes um den Monat April oder die Einführung eines flexiblen Schlechtwetterzeitraumes diskutiert. Allerdings blieben die Gespräche leider ohne Erfolg. Auch in der Wintersaison 2009/2010 umfasst die gesetzliche Schlechtwetterzeit unverändert die Monate Dezember bis März.

Baugewerbe gegen Neuauflage der „Sonnenschein-Richtlinie“

Bereits in den Jahren 2004 und 2005 war auf europäischer Ebene intensiv die Frage diskutiert worden, ob in die damals erarbeitete Richtlinie zur optischen Strahlung auch die natürliche optische Strahlung, d.h. das Sonnenlicht, aufzunehmen ist. Damals war es nach intensiver Lobbyarbeit gelungen, Europäisches Parlament und Europäische Kommission davon zu überzeugen, die natürliche Strahlung aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Im Jahr 2009 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinie in nationales Recht vorgelegt. Kaum zu glauben aber wahr: In der deutschen Umsetzung wurde erneut das Sonnenlicht aufgenommen. Das Baugewerbe hat sich vehement gegen eine über die Vorgaben der EU hinausgehende Umsetzung in Deutschland eingesetzt. Es ist zu befürchten, dass der Zusammenhang zwischen Hautkrebskrankungen durch Sonnenlicht einerseits und dem Arbeitsverhältnis andererseits, der durch die Verordnung hergestellt würde, dazu führen kann, dass Hautkrebs als Berufskrankheit anerkannt wird. Dies könnte zu kaum absehbaren finanziellen Belastungen der BG BAU – und damit der Bauunternehmen – führen. Dass die Verursachung von Hautkrebs durch übermäßige Sonneneinstrahlung im privaten Bereich von zu intensiver Sonneneinstrahlung z. B. auf der Baustelle nicht abgrenzbar ist, liegt auf der Hand.

Der Verordnungsentwurf wurde in der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet, von der neuen Bundesregierung leider jedoch erneut inklusive der umstrittenen Regelung zur natürlichen optischen Strahlung aufgegriffen.

04

BERUFLICHE BILDUNG: QUALITÄTSSICHERUNG DURCH FACHKRÄFTE



Ausbildungsverhältnisse im bayerischen Bauhandwerk – Jahresende 2009

Der Rückgang schwächt sich ab!

Während die Gesamtzahl aller Ausbildungsverhältnisse für die im LBB vertretenen Handwerksberufe erneut um 3,5 % zurückging, ist auffallend, dass sich die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im 1. Lehrjahr im Krisenjahr 2009 sogar um 1,6% gesteigert hat (3-jährige und 2-jährige Ausbildungsverträge addiert). Dabei werden insbesondere Rückgänge bei den „klassischen“ 3-jährigen Gesellenausbildungen im Maurer- und Fliesenlegerhandwerk durch Zugewinne bei den 2-jährigen Ausbildungen zum Hochbau- bzw. Ausbaufacharbeiter kompensiert.

Der Zehnjahrestrend der Gesamtanzahl der Ausbildungsverträge in den klassischen 3-jährigen Bauhandwerksberufen zeigt die Verlierer und Gewinner. Während die Azubizahlen bei den Maurern und Fliesenlegern stark rückläufig sind, konnten Beton- und Stahlbetonbauer sowie die Straßenbauer in den Jahren ab 2003 sogar hinzugewinnen.

Die Gesamtzahl der im LBB organisierten Berufe in den 3-jährigen Ausbildungen ging erneut um 5,8 % zurück. Interessant jedoch sind die mit 1.544 Azubis stagnierende Anzahl im dritten Lehrjahr und der damit einhergehende Zuwachs im Übergang vom zweiten in das dritte Lehrjahr. Offensichtlich werden sehr viele der insgesamt 199 Lehrlinge aus den 2-jährigen Ausbildungsverhältnissen in die 3-jährige Ausbildung übernommen.

Die insgesamt zurück gehenden Ausbildungszahlen haben zur Folge, dass eine Überalterung des Personals droht.

Die meisten Mitarbeiter gehören der Altersgruppe der 35- bis 44-jährigen an. Die jüngeren Mitarbeiter sind viel schwächer vertreten. Wenn sich dies nicht ändern lässt, fehlt es in Zukunft an Fachkräften bei den gewerblichen Berufen und insbesondere im Angestelltenbereich.

Der Anteil der 15- bis 24-jährigen beträgt nur ein Drittel der Gruppe der 35- bis 44-jährigen. Trotz abnehmenden Bauvolumens und trotz aller Anstrengungen in der Nachwuchswerbung und der Berufsbildung wird der Altersdurchschnitt der gewerblichen Arbeitnehmer in den nächsten Jahren steigen. Bedenklich ist, dass offensichtlich die Anzahl derjenigen gewerblichen Arbeitnehmer, die ab dem 55. Lebensjahr noch arbeiten, rapide abnimmt. Das Baugewerbe muss Möglichkeiten finden, Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer zu verbessern, denn neben der Gewinnung geeigneten Nachwuchses besteht bei älteren, erfahrenen Arbeitnehmern ein erhebliches Potential, um dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Bildungspolitik des Verbandes: Aus der Arbeit des Landesausschusses für Berufsbildung

Der durch ehrenamtlich tätige Unternehmer aus den sieben bayerischen Regierungsbezirken besetzte Landesausschuss für Berufsbildung bearbeitet gemeinsam mit den Vertretern der bezirklichen Geschäftsstellen und der Hauptgeschäftsstelle die laufenden Fragen der Berufsbildung auf Landes- und Bundesebene. Die Arbeit des Landesausschusses war 2009 erneut geprägt von der Blockade der Novellierung der Ausbildungsverordnung. Der Ausschuss beschäftigte sich daher mit den Themen Nachwuchswerbung und Anerkennung der Zwischenprüfung.



Nachwuchswerbung

16. Baupokal – Bayerisches Baugewerbe präsentiert Europas größtes U15-Junioren-Turnier

Das Bayerische Baugewerbe richtete bereits zum 16. Mal Europas größtes C-Jugendturnier, den Baupokal, aus. Der Baupokal unterstützt die jugendlichen Kicker und weist auf die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten am Bau hin. Der Fußballsport bildet und fördert Teamgeist, Ehrgeiz und Fairness in besonderem Maße. Das sind charakterliche Tugenden, die auch in der Baupraxis sehr gefragt sind.

Die Begeisterung für dieses Turnier war auch in der Spielsaison 2008/2009 ungebrochen. Mehr als 2.200 Mannschaften haben sich zum Baupokal angemeldet. Der Sieger im Kampf um den Baupokal in der Spielsaison 2008/2009 war der FC Memmingen. Die Mannschaft freute sich über eine Woche Trainingslager in der Türkei, das als Preis für den Sieger des Baupokals ausgelobt war.

Unterstützt wird diese Aktion durch eine umfangreiche Pressearbeit und Informationen im Internet unter www.baupokal.de. In der Spielsaison 2008/2009 wurden die Baupokalseiten im Internet rund 180.000 Mal aufgerufen und erreichten damit im Vergleich zur Vorsaison (60.000 Aufrufe) eine Steigerung um 300%. Der Pressebeobachtungsdienst recherchierte in der Saison 2008/2009 rund 400 Artikel in 90 Zeitungen über den Baupokal. Hinzu kommen weitere kostenlose Anzeigen im Bayernsport.

Ab der Saison 2009/2010 präsentiert das Bayerische Baugewerbe mit dem „Baupokal-Match Up“ sowie dem „Ziegelwandschießen“ auf www.baupokal.de zusätzlich zwei spannende Online-Games. Neben jeder Menge Spaß winken hier attraktive Preise für alle Teilnehmer, die monatlich ermittelt werden. Zusätzlich wird unter allen Monatssiegern ein Trikotsatz für eine gesamte Mannschaft am Saisonende 2010 ausgelost.

„Aktionstag für Lehrer“ - Hauptschullehrer konnten Bauberufe hautnah erleben

In Fortführung der Aktion „Informationsmappe für Schulen“ wurde bayerischen Hauptschullehrern Ende Oktober 2009 in der Bayerischen BauAkademie, Feuchtwangen, eine außergewöhnliche Informationsveranstaltung geboten, um sich nicht nur theoretisch sondern auch praktisch auf ihren berufskundlichen Unterricht vorbereiten zu können. Neben der Präsentation der umfangreichen Informationsmappe, konnten die Lehrer bei praktischen Demonstrationen die einzelnen Bauberufe hautnah erleben.

Die Veranstaltung, an der knapp 40 Lehrer teilnahmen, vermittelte den Teilnehmern detaillierte und im berufskundlichen Unterricht nutzbare Einblicke in die Bauberufe. Die Lehrer konnten erfahren, dass die Berufe im Baugewerbe vielfältig, modern und anspruchsvoll sind und zahlreiche Aufstiegs- und Karrierechancen bieten. Der Aktionstag soll wiederholt werden, um noch mehr Lehrer zu erreichen.

Verbesserung der Lehrlingsausbildung

Die Zwischenprüfung wird von den Auszubildenden nicht ernst genommen. Dies beklagten die ausbildenden Firmen, Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten übereinstimmend.

Der Grund dafür liegt in einem Lapsus des Verordnungsgebers. Nach dem neuen Berufsbildungsgesetz ist zwar eine Anrechnung der Zwischenprüfung auf die Abschlussprüfung grundsätzlich möglich, jedoch nur wenn die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes eine solche Anrechnung auch vorsieht. Die geltende Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02. Juni 1999 sieht dies jedoch gerade nicht vor. Und eine Novellierung der Bau-Ausbildungsverordnung ist in den nächsten Jahren nicht absehbar.

Der LBB hat daher auf der Grundlage der aktuellen Bildungsgesetzgebung einen anderen Weg eingeschlagen, um die wesentlichen Ziele des von der Delegiertenversammlung des LBB 2009 beschlossenen Antrags der oberfränkischen Obermeister vom 28. März 2009 zügig umzusetzen, indem er einen sog. „zweijährigen Ausbildungsvertrag mit vertraglicher Zusage der Verlängerung mit aufschiebend bedingter Wirkung“ erarbeitet hat. Dieser zunächst zweijährige Ausbildungsvertrag sieht die Zusage einer Verlängerung für das dritte Lehrjahr nur dann vor, wenn die Abschlussprüfung zum Hochbau-, Ausbau- und Tiefbaufacharbeiter, die identisch mit der Zwischenprüfung für die dreijährige Maurerausbildung ist, bestanden oder mit einem bestimmten Notenschnitt bestanden wird. Erste Erfahrungen in der Geschäftsstelle Oberpfalz zeigen einen deutlich verbesserten Notendurchschnitt bei der Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung zum Hochbaufacharbeiter.

Das Engagement des Bayerischen Baugewerbes für die dreijährige Lehrlingsausbildung wird dadurch nicht untergraben. Das Ziel muss lauten: Ein guter Abschluss der dreijährigen Ausbildung muss allen Lehrlingen offen stehen. Leistungsverbesserungen werden durch „Fördern und Fordern“ erzielt.

Praktischer Leistungswettbewerb der Handwerksjugend: Könner haben Erfolge

Das Bayerische Baugewerbe hat beim Praktischen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks wieder zahlreiche Teilnehmer und Landessieger gestellt. Organisator des diesjährigen Landeswettbewerbes war die Handwerkskammer für Unterfranken. Die Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein organisierte diesen Wettbewerb in Feuchtwangen. Wir danken den Teilnehmern und den Ausbildungsbetrieben für ihr besonderes Engagement bei der Ausbildung und beim Wettbewerb.

Beim 58. Bundesleistungswettbewerb in Sigmaringen haben die bayerischen Vertreter mit drei 1. Bundessiegern im Jahr 2009 in den Handwerksberufen Estrichleger, Stuckateur und Fliesen-, Platten- und Mosaikleger besonders gut abgeschnitten.



Deutscher Meister im Fliesenlegerhandwerk wurde der 19-jährige Johannes Fleischmann aus Hilpoltstein in Bayern (Mitte).

05

UNTERNEHMENSERFOLG DURCH WEITERBILDUNG





10 Jahre Bayerische BauAkademie

In den frühen 60er Jahren des letzten Jahrhunderts war die Bauwirtschaft von einer starken Abwanderung von Beschäftigten betroffen. Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen beschloss deshalb, die Lehrlingsausbildung in zentralen Lehrwerkstätten zu intensivieren und zur Schulung des Maschinenpersonals in Bayern eine Fortbildungsstätte zu schaffen. Dies war die Geburtsstunde des Berufsförderungswerks des Bayerischen Baugewerbes. Am 06. Mai 1969 wurde mit den Rohbauarbeiten für das neue Schulungszentrum Burgthann des Berufsförderungswerks des Bayerischen Baugewerbes begonnen. Am 23. November 1970 öffnete das neue Schulungszentrum seine Seminarräume und Werkstätten. Auf einer Grundstücksfläche von 40.000 m² standen für die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten der damals rund 5.500 Mitgliedsbetriebe der Bayerischen Baugewerbeverbände zwei Unterrichtsräume, ein Betonlabor, maschinentechnische Hallen, Modell- und Freihalle, sowie ein Internat mit 32 Einzel- und 6 Doppelzimmern zur Verfügung.

Das LBB-Schulungszentrum Burgthann entwickelte sich zu einer bayerischen Institution. 1975 wurde es aufgrund des großen Erfolgs und der hohen Auslastung erweitert. Doch die Zahl der Kursteilnehmer stieg weiter an. In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts erreichte das Schulungszentrum in Burgthann seine Kapazitätsgrenzen. Aus diesem Grund entschied sich der Landesverband Bayerischer Bauinnungen dafür, das Fortbildungszentrum nach Feuchtwangen zu verlagern. Am 28. April 1999 fand das Richtfest für die neue Bayerische BauAkademie statt. Die ehemalige Fernmeldekaserne wurde von den Architekten Niederwöhrmeier + Kief und Peter Kiener zu einem hochmodernen Schulungs- und Fortbildungszentrum für die bayerische Bauwirtschaft ausgebaut. In den 10 Jahren ihres Bestehens hat die Bayerische BauAkademie mehr als 28.000 Mitarbeiter und Führungskräfte des Bayerischen Baugewerbes in mehr als 172.000 Teilnehmertagen fortgebildet. Derzeit werden über 300 verschiedene Kurse in den Bereichen Bautechnik, Baumaschinentechnik, Management und Betriebsführung angeboten. Dabei reicht die Spannweite von der Betontechnologie über den Massivbau, Tiefbau, Estrich und Belag, Fliesen und Naturstein, Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz-Isolierung, bis zum Stuck-, Putz- und Trockenbau.

Heute stehen den Gästen der Bayerischen BauAkademie fast 200 komfortable Zimmer, 14 Seminar- und Konferenzräume, ein Betonprüfzentrum, mehrere Werkhallen, sowie ein Kran- und Baggerübungsplatz zur Verfügung. Das Fort- und Weiterbildungszentrum des Bayerischen Baugewerbes genießt heute weit über die bayerischen Grenzen hinaus einen hervorragenden Ruf.

Wichtige Neuerungen aus den Fortbildungsbereichen Baubetrieb, Bautechnik und Recht werden den weiterbildungswilligen Mitgliedern ortsnah vermittelt. Das Berufsförderungswerk des Bayerischen Baugewerbes hat deshalb sein Vortragsangebot für die Innungen erweitert. Im Jahr 2009 wurden den Innungen Vorträge zu technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen angeboten.

Neue Fortbildung zum zertifizierten Bauleiter

Die Kompetenzen, die sich Bauleiter bislang durch ihre praktische Tätigkeit und die dabei gesammelte Erfahrung erarbeiten mussten, können sie seit diesem Jahr kompakt in einem Intensiv-Lehrgang in der Bayerischen BauAkademie erwerben.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Regensburg und dem Institut für Baubetrieb e.V., Mainz, wurde erstmalig dieser neue Lehrgang zum Zertifizierten Bauleiter ausgerichtet. Mitarbeiter in Führungspositionen konnten dadurch ein Zertifikat erlangen, das sie als professionellen Bauleiter ausweist. Vorteile für unsere Mitglieder und Absolventen sind:

- Die Absolventen können ihre Qualifikation nachweisen.
- Es eröffnen sich weitere berufliche Perspektiven.
- Der Verbund der Partner gewährleistet die Anerkennung in der gesamten Bauwirtschaft.
- Die Einarbeitungszeit in die angestrebte Tätigkeit als Bauleiter wird deutlich verkürzt.

Neue Fortbildung zur Fachkraft „Zertifiziertes Bauen“

Energieeffizientes Bauen und energetische Sanierungen sind für unsere Mitglieder wesentliche zukunftsträchtige Märkte. Umso wichtiger ist es für Unternehmen und ihre Mitarbeiter, sich mit energieeffizientem Bauen auseinander zu setzen. Die Bayerische BauAkademie bietet daher einen neuen Lehrgang an, der sich speziell an Facharbeiter wendet: „Fachkraft Energieeffizientes Bauen“.

Ziel ist es, die Mitarbeiter auf der Baustelle mit dem aktuellen Stand der Technik des energieeffizienten Bauens in der Praxis vertraut zu machen und die nötige Ausführungskompetenz zu vermitteln. Der Lehrgang ist in zwei Module eingeteilt: Außen- und Innenbauteile. Diese Gliederung nach Bauteilen und der betont große Praxisteil erleichtern den Übertrag auf den Alltag der Baustelle. Die jeweiligen Themenblöcke sind durch viele eingebaute Praxisübungen ergänzt.

Berufsbilder im Wettbewerb

Die baugewerblichen Berufe stehen im Wettbewerb mit anderen und mit neu entstehenden Berufen. Im Berichtsjahr zeichneten sich insbesondere Schnittstellenkonflikte mit dem neu entstandenen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Holz- und Bautenschützers ab.

Nach Einführung einer Ausbildungsverordnung für diesen Beruf im Jahr 2007 wurde im Jahr 2008 ohne Abstimmung mit dem ZDB vom Deutschen Holz- und Bautenschützerverband e.V. der Entwurf einer Meisterprüfungsverordnung vorgelegt. Dadurch wurde die eindeutige Absicht erkennbar, ein neues Berufsbild zu schaffen, das weit über das in der o.g. Ausbildungsverordnung definierte Berufsprofil hinausgeht und zum Ziel hat, den nach Handwerksrecht zulassungspflichtigen Berufen des Maurers, des Stuckateurs, des Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierers und des Malers und Lackierers mit einem zulassungsfreien handwerksähnlichen Gewerbe Konkurrenz zu bieten.

Die baugewerblichen Verbände haben sich daher in den notwendigen Abstimmungsprozess zu dieser neuen Meisterprüfungsverordnung mit dem Ziel eingebracht, die Tätigkeit des handwerksähnlichen Holz- und Bautenschützerberufes auf das in der Ausbildungsverordnung definierte Berufsprofil zu begrenzen.

Meisterprüfung Teil IV aktualisiert

Der Teil IV der Meisterprüfung wurde im vergangenen Jahr umfassend reformiert. Hierüber wurde im BLICKPUNKT BAU, Ausgabe 2/2010 berichtet.

06

TECHNIK



Werner Ernesti übergibt an Olaf Techmer

Nach 19-jähriger Geschäftsleitung des Bereichs Technik und Berufsbildung hat sich Herr Werner Ernesti in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger Herr Olaf Techmer hat mit Jahresbeginn diese Aufgabe übernommen. Herrn Ernestis Wirkungszeit war insbesondere durch den erfolgreichen Umbau der Feldmeisterkaserne Feuchtwangen zur Bayerischen BauAkademie und die Einführung der neuen Medien zur Mitgliederinformation geprägt. Im LBB-Intranet hinterlässt er einen großen Bestand an bis zum letzten Arbeitstag gepflegten Mitgliederinformationen.

Baumaschinen: Kompetenz, Erfahrung und Engagement

Die Bayerische BauAkademie, das Berufsförderungswerk des Bayerischen Baugewerbes, hat über viele Jahre hinweg eine einzigartige Beratungs-, Aus- und Weiterbildungskompetenz über die bayerischen Grenzen hinaus im Bereich der Baumaschinenteknik des mittelständischen Baugewerbes erworben. Diese Arbeit ist eng verknüpft mit der erfolgreichen Arbeit des Baumaschinen- und Geräteausschusses des LBB unter der Leitung seines langjährigen Vorsitzenden Hans Stiglocher.

Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden europäischen Verordnungsgebung, die letztlich darauf abzielt, es dem Unternehmer zu überlassen, wie er seiner Unterweisungsverpflichtung nachkommt, und gleichzeitiger permanenter sicherheitstechnischer und -rechtlicher Weiterentwicklungen, wurden die Weichen gestellt, dass mittelständische Unternehmen ihre Unterweisungspflicht „outsourcen“ können.

So wurden als Verbandsdienstleistung die erforderlichen Prüfungen zusammen mit der BG-Bau erarbeitet und durchgeführt. Sie sind ein freiwilliges Angebot; die Durchführung erfolgt durch vom Zulassungsausschuss anerkannte Prüfungsstätten, für die jeweiligen Maschinenarten. Für das Deutsche Baugewerbe ist die zentrale Fortbildungs- und Prüfungsstätte die Bayerische BauAkademie in Feuchtwangen.

Neben dem seit mehreren Jahren angebotenen „Geprüften Turmdrehkranführer“ und dem „Geprüften Bagger- und Laderfahrer“ wurde 2009 der „Geprüfte Teleskopfahrer“ eingeführt. Zertifikate für den „Geprüften Großbohrergeräteführer“, den „Geprüften Longfrontbaggerfahrer“ und den „Geprüften Walzenfahrer“ sind geplant.

Ergänzt wird dieses Angebot durch unsere bundesweit konkurrenzlose Baumaschinen-Datenbank. Die Baumaschinen-Datenbank „Bm-Dat“ steht Innungsbetrieben kostenlos und exklusiv über die Internetseite www.baybauakad.de jeweils mit eigenem Login und Passwort zur Verfügung. In diesem Jahr wurde eine große Anzahl an Geräten neu aufgenommen.

Die Nutzer können schnell und unkompliziert alle technischen Daten wie z.B. Verbrauch, Maße, Gewicht und über 50 weitere Parameter von nahezu 1.200 Baumaschinen abfragen.

Novellierungen der BayBO und der HOAI

Sowohl die Bayerische Bauordnung (BayBO), als auch die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurden im Jahr 2009 geändert. Über beide Novellierungen wurde ausführlich in den LBB-Mitteilungsblättern berichtet. Während die Änderungen bei der BayBO nach der tief greifenden Novellierung von 2007 im Berichtsjahr nicht wesentlich waren, wurde die HOAI umfassend reformiert. So wurden u.a. die Honorarsätze pauschal um 10 % erhöht. Bei einem geschätzten 15-prozentigem Anteil der Planungskosten an den Baugesamtkosten ergaben sich allein durch die Erhöhung der Planungshonorare ca. 1,5 % Baukostensteigerungen. Es bleibt abzuwarten, wie der Markt auf diese Baupreissteigerung reagiert und wie die Auswirkungen auf das Auftragsvolumen unserer Mitglieder sein werden.

Standpunkt: Verband stellt sich gegen weitere Erhöhung der Grenzwerte in EnEV und EnEG

Nachdem der LBB in der Vergangenheit bei den regelmäßigen Novellierungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) im Wesentlichen die jeweils umgesetzten Energieeinsparungsziele im Wohnungsbau durch schrittweise Verschärfung der energetischen Grenzwerte mitgetragen hatte und dabei erfolgreich bewirkte, dass bei den Veränderungen im Energiesparbereich die Rechte der Handwerker nicht beeinträchtigt wurden, hat die Delegiertenversammlung des LBB im Jahr 2009 in Bad Reichenhall eine energiepolitische Richtungsänderung beschlossen.

Der LBB wird zukünftig darauf hinwirken, dass die in der Energieeinsparverordnung (EnEV) festgelegten Grenzwerte nicht mehr über den gegenwärtigen Stand (EnEV 2009) hinaus erhöht werden und zudem das derzeit geltende Sanktionsprinzip, insbesondere im Bestandsbau, durch ein Förderprinzip ersetzt wird.

Da bereits im Vorfeld der Delegiertenversammlung eine breite Mehrheit für diesen Antrag absehbar war, hat sich der LBB bereits bei der Hauptgeschäftsführerkonferenz am 23. März 2009 vehement für die neue Positionierung des Baugewerbes zur energiepolitischen Reglementierung im Gebäudebereich eingesetzt. Diese Initiative des Bayerischen Baugewerbes wurde im Sommer 2009 vom Vorstand des ZDB im Wesentlichen übernommen und ist nun ein neues energiepolitisches Ziel des Deutschen Baugewerbes.

Da die Bundesregierung bereits die nächste Novellierung der EnEV mit einer weiteren Verschärfung der Grenzwerte plant und erarbeitet, werden die baugewerblichen Organisationen viel Überzeugungsarbeit und Geduld benötigen, um ihre Ziele durchzusetzen.

Neues ZDB-Normenportal

Der DIN e.V. und der Beuth-Verlag sind im Berichtsjahr einer von den Bauverbänden seit Jahren geforderten Verbesserung des Angebots für Baunormen nachgekommen und haben gemeinsam mit dem ZDB ein Normenportal im Internet eingerichtet. Innungsmitglieder können seit dem Jahr 2009 eine Jahresnutzungslicenz für lediglich 119,00 EUR des ZDB-Normenportals erwerben. Auf den Internetseiten www.zdb-normenportal.de stehen unseren Mitgliedern nun rund 500 Normen und Rechtsvorschriften im Volltext aus dem Bereich des Bauwesens immer in der aktuellsten Fassung zu einem sehr attraktiven Preis zur Verfügung.

Normung soll mittelstandsfreundlicher werden

Darüber hinaus wurden weitere Anstrengungen unternommen, um die Normung und deren Entwicklung mittelstandsfreundlicher zu kommunizieren. So wurde auch auf Druck der baugewerblichen Verbände eine eigene Mittelstandskommission (KOMMIT) gegründet. Außerdem wurden zwei Internetportale geschaffen, die es den mittelständischen Bauunternehmern erleichtern, sich an der Normenentwicklung und -pflege zu beteiligen. Unter „www.entwuerfe.din.de“ können Normentwürfe kostenfrei eingesehen werden. Im Internetportal „www.nabau.din.de“ können Besprechungen von neuen Vornormen, Normen und Normentwürfen des Normenausschusses Bauwesen eingesehen und herunter geladen werden.

Damit wurden bessere Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten gegeben, um das mittelständische Baugewerbe wieder stärker an der technischen Normung zu beteiligen. Gemeinsam mit den anderen Bauverbänden wird sich der LBB auch weiterhin für eine praxistaugliche, verständliche Normung einsetzen. Entscheidende Verbesserungen können hier aber nur mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement erreicht werden. Mitglieder und deren Angestellte, die sich für eine Mitarbeit bei der Normung interessieren, werden gebeten sich persönlich direkt an den LBB, Abt. Technik und Berufsbildung, zu wenden.

07

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Bayerisches Aktionsbündnis für den Wohnungsbau: Mit guten Argumenten gegen Tiefstand im Wohnungsbau

Der Wohnungsneubau in Bayern war in den Jahren 2008 und 2009 mit jeweils weniger als 35.000 fertig gestellten Wohnungen auf einem neuen historischen Tiefstand angelangt. Die Zahl der Baufertigstellungen erreichte damit nicht einmal mehr 1/3 des Niveaus von 1995. Gleichzeitig war die Einwohnerzahl in Bayern von 1997 bis 2008 um 3,9 % gewachsen. Die Zahl der Privathaushalte in Bayern wird nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von 5,8 Mio. im Jahr 2005 um 7 % auf 6,2 Mio. im Jahr 2020 zunehmen. Allein von 1997 bis 2008 stieg die Zahl der Privathaushalte um rund 9,3 %. Gleichzeitig ist eine regional sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung mit teils 2-stelligen Zuwachsraten aber auch Bevölkerungsrückgängen zu erwarten. Die sich bereits hieraus ergebende Diskrepanz zwischen dem Wohnungsbestand und dem Wohnungsbedarf wird verstärkt durch den qualitativen Zustand vieler Wohnungen und die sich stark wandelnden Ansprüche in demographischer, energetischer und wirtschaftlicher Sicht.

Verbände der bayerischen Bau- und Wohnungswirtschaft, zu denen auch der LBB gehört, haben deshalb ihre bereits 2008 begonnene Öffentlichkeitsarbeit ausgeweitet und im Rahmen einer „Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern 2009“ diese Entwicklungen zum Anlass genommen, um die Lage am bayerischen Wohnungsmarkt mit Hilfe eines renommierten Instituts zu analysieren und der Öffentlichkeit die Bedarfsentwicklung für den Wohnungsbau in Bayern aus verschiedenen Blickwinkeln aufzuzeigen. Unter Berücksichtigung klimaschutzpolitischer Aspekte, der demographischen Entwicklung, einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise und aus sozialer und städtebaulicher Sicht ergibt sich ein Wohnungsbedarf bis zum Jahr 2025 von rund 1,4 Mio. Neubauwohnungen.

In einem Leitbild für den Wohnungsbau in Bayern bis 2020 hat die bayerische Bau- und Immobilienwirtschaft deshalb eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um dem Wohnungsbau neue Impulse zu geben. Daneben forderten die Bau- und Immobilienverbände von der Politik zukunftsfähige Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau in Bayern. Hierzu zählen steuerliche Anreize für den Klimaschutz und Investitionen im Wohnungsbau ebenso wie für legale Arbeit im Wohnungsbau und für Wohneigentumsbildung (siehe auch Kapitel 1 „Wirtschafts- und Steuerpolitik“).

In einem 24-seitigen Positionspapier, das unter dem Motto „Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern 2009 – familienfreundlich, seniorengerecht, energieeffizient“ stand, wurden die im Zusammenhang mit namhaften Instituten vorgenommenen Analysen und Vorschläge detailliert dargestellt und anlässlich einer Pressekonferenz am 11. Mai 2009 in München einem breiteren Publikum vorgestellt, um der politischen Debatte über die Zukunft des Wohnungsbaus in Bayern eine analytische Grundlage zu geben. Weitergehende Informationen zur deutschlandweiten Kampagne „Impulse für den Wohnungsbau in Deutschland“ gibt es im Internet unter www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de.

Viel beachtete Konjunkturpressekonferenzen der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB)

Am 2. April und am 6. November 2009 veranstaltete die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB), der neben dem LBB neun weitere Verbände des bayerischen Bau- und Ausbaugewerbes angehören und deren Geschäftsführung der LBB innehat, ihre viel beachteten Frühjahrs- und Herbstpressekonferenzen. Der neu gewählte Sprecher der LVB, Hans Auracher, Landesinnungsmeister des Landesinnungsverbands für das Bayerische Elektrohandwerk, stellte dabei Konjektüreinschätzungen mit einem Lagebericht vor und artikulierte Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bau- und Ausbauwirtschaft. Es berichteten das Bayerische Fernsehen, der Bayerische Rundfunk (Hörfunk), private Radiosender, sowie eine Vielzahl von Printmedien.

Weitere Informationen zur Arbeit der LVB gibt es im Internet unter: www.lvb-bayern.de.

Gute Stimmung beim Tag des Bayerischen Baugewerbes in Bad Reichenhall

Bei der jährlichen Öffentlichkeitsveranstaltung unseres Verbandes, dem Tag des Bayerischen Baugewerbes, der am Rande des Verbandstages am 15. Mai 2009 in Bad Reichenhall stattfand, herrschte unter den Gästen trotz der Wirtschaftskrise gute Stimmung. Schwerpunktthema der Veranstaltung war erneut der Wohnungsbau. Der damalige Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert, analysierte vor 250 geladenen Gästen die konjunkturelle Lage am Bau und forderte vor dem anwesenden bayerischen Finanzminister Georg Fahrenschon eine Wohnungsbaupolitik, die diesen Namen auch verdient. „Der Wohnungsbau ist vom geliebten Sohn zum Stiefkind der Politik geworden“, sagte Hubert und stellte sich hinter die Analysen und Forderungen des Positionspapiers für Impulse für den Wohnungsbau in Bayern 2009.



Bad Reichenhalls Oberbürgermeister Dr. Herbert Lackner, Staatsminister Georg Fahrenschon und der Hauptgeschäftsführer des LBB, Andreas Demharter (v.l.n.r.)

08

AUS DEN BEZIRKEN



Oberbayerische Obermeister im Gespräch mit der Bundespolitik

Am 26. Juni 2009 fand in München ein Treffen des Beirates der Bezirksgeschäftsstelle Oberbayern des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages Franz Obermeier (CSU), Dr. Max Lehmer (CSU), Dr. Axel Berg (SPD), Ewald Schurer (SPD) und Dr. Daniel Volk (FDP) statt.

Die Obermeister der oberbayerischen Bauinnungen sowie die Geschäftsführer der Bauinnung München und der LBB-Geschäftsstelle Oberbayern nutzten die Möglichkeit, den Abgeordneten die aktuellen Probleme und Forderungen des Baugewerbes nahe zubringen. Insbesondere war der Wohnungsbau in Oberbayern im Focus der Diskussion.

So wurden in Oberbayern im Jahr 2008 nur noch 15.252 neue Wohnungen fertig gestellt. Die Zahl der Baufertigstellungen erreichte damit nicht einmal mehr ein Drittel des Niveaus von 1995. Damit war der Wohnungsneubau in Oberbayern auf einem neuen historischen Tiefstand angelangt. Die Obermeister machten der Politik deutlich, dass unter dieser Entwicklung nicht nur das Baugewerbe, sondern mittelfristig auch der Wirtschaftsstandort Oberbayern leide.

Weitere Diskussionspunkte waren Forderungen nach steuerlichen Anreizen für Klimaschutz, Investitionen im Wohnungsbau, für legale Arbeit und Wohneigentumsbildung.

Die oberbayerischen Obermeister forderten u. a. eine deutliche Erhöhung der degressiven AfA, die Einführung von Klimaschutzabschreibungen im Mietwohnungsbau sowie eine Reform des Umsatzsteuerrechtes (Soll-/Ist-Versteuerung).

Bei der Diskussionsrunde kamen auch Forderungen nach einer Reform der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Abschaffung der Vorfälligkeitsregelung für Sozialversicherungsbeiträge zur Sprache. Beide Seiten betonten ihre Bereitschaft, den Dialog fortzusetzen.

„Bürgermeisterrundschreiben 2009“: Oberfränkische Obermeister informieren zum neuen Vergaberecht

Die oberfränkischen Obermeister haben in einem „Bürgermeisterrundschreiben 2009“ sämtliche oberfränkischen Abgeordneten (EU, MdB, MdL), die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte, die Architekten und Ingenieure, die Staatlichen Bauämter, sowie die Regierung von Oberfranken im Oktober 2009 mit einem Rundschreiben zu den wichtigsten vergaberechtlichen Neuerungen für die Jahre 2009 und 2010 informiert. Besonders herausgestellt wurden dabei die neue Mittelstandsklausel im Vergaberecht und die Möglichkeiten der erleichterten Vergabe für öffentliche Auftraggeber nach dem Konjunkturpaket II.

Ebenso wie bei einem diesem Thema gewidmeten Treffen der Obermeister mit Frau MdL Brendel-Fischer und Herrn Staatssekretär im Bayerischen Finanzministerium Pschierer am 9. September diente dieses „Bürgermeisterschreiben“ dem Zweck, für mittelstandsgerechte Ausschreibungen mit Fach- und Teillosgaben zu werben.

Besonders betont wurde auch die Bedeutung von eindeutigen und erschöpfenden Ausschreibungstexten, wobei nachdrücklich unter Bezugnahme auf eine Niederschrift der Bayerischen Obersten Baubehörde über das 31. VOB-Stellen-Informationsgespräch vom 14. Mai 2009 zum Thema „Umfassende Leistungsbeschreibung erst nach ausgereifter Planung“, darauf hingewiesen wurde, dass wiederholte Verstöße gegen diese essentiellen Anforderungen an Ausschreibungen zur Nichtberücksichtigung des ausschreibenden Ingenieurs oder Architekten führen kann. Die angesprochenen Kommunal- und Landespolitiker sowie die Bauverwaltung des Regierungsbezirkes versicherten die Obermeister ihrer Unterstützung hinsichtlich der angesprochenen Themen.

09

FACHGRUPPENARBEIT



Landesfachgruppe Hochbau

Die Landesfachgruppe Hochbau wurde im Berichtsjahr neu strukturiert. Hierzu war zunächst eine Satzungsänderung notwendig, um einen Beirat, der die Aktivitäten der Landesfachgruppe Hochbau zukünftig lenken wird, installieren zu können. Die meisten Bezirke hatten bis Ende des Jahres Beiratsmitglieder bestimmt, sodass der Beirat der Landesfachgruppe Hochbau im Jahr 2010 seine Arbeit aufnehmen kann. Die Betriebe des Hoch- und Massivbaus werden in den nächsten Jahren mit umfangreich reformierten technischen Regeln konfrontiert. Nach jahrzehntelangen Arbeiten und Abstimmungsprozessen in der Europäischen Union werden die DIN 1045 Stahl- und Stahlbetonbau durch den Eurocode 2 (EC 2) und die Mauerwerksnorm DIN 1053 durch den Eurocode 6 (EC 6) ersetzt.

Des Weiteren werden die Schallschutznorm DIN 4109 und die DIN 18195 Bauwerksabdichtungen dem Stand der Technik angepasst. Regelmäßige, vermutlich alle drei Jahre stattfindende, Reformierungen wird es bei der VOB Teil C und der Energieeinsparverordnung (EnEV) geben. Die Ansprüche an die Unternehmen des Schlüsselfertigbaus steigen von Jahr zu Jahr. Bei allen Reformprozessen werden die baugewerblichen Verbände um Mitwirkung und Stellungnahme gebeten. Wenn das Bayerische Baugewerbe Gestaltungsspielräume nutzen, frühzeitig informiert sein und Innovationen geschäftsfördernd umsetzen möchte, müssen Arbeitskreise geschaffen werden, die diese Arbeit begleiten.

Bauen mit Innungsqualität: Organisatorische Veränderungen

Im Verein „Bauen mit Innungsqualität“ waren im Jahr 2009 knapp 130 Mitgliedsbetriebe zusammengeschlossen, die sich im Rahmen einer freiwilligen Qualitätsgemeinschaft einmal jährlich einer Qualitätskontrolle durch die unabhängige Zertifizierung Bau e.V. unterziehen.

Im Jahr 2009 wurde die grundsätzliche Überarbeitung der „IQ-Organisationsmappe“, die gleichzeitig als Unterlage in den Grundlagenseminaren Verwendung findet, begonnen. Ziel der Überarbeitung ist es, das neue „IQ-Handbuch“ noch praxistauglicher zu machen, so dass es zum Werkzeug für den betrieblichen Alltag wird.

Anlässlich der IQ-Herbsttagung 2009 wurde den Mitgliedsbetrieben ein sog. BBOS-System (Betriebs- und Baustellenorganisationssystem) als sinnvolle Ergänzung des neuen IQ-Handbuchs vorgestellt. Hierbei handelt es sich um ein Ordnersystem, bestehend aus einem Baustellen- und einem Büroordner, in denen sämtliche Belange des Auftrages, also vom Aufhängen des Bauschildes, bis hin zur Abnahme der Baustelle geregelt sind. Über diverse Checklisten und Formblätter wird dabei der gesamte Auftrag übersichtlich abgebildet. Ferner beinhaltet das BBOS-System eine CD-ROM, mit der das gesamte IQ-System anschaulich und für jeden Mitarbeiter zugänglich abgebildet wird. Dies ermöglicht einen schnell Zugriff auf sämtliche Checklisten, Formblätter, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen, Verantwortlichkeiten etc. Das neue BBOS-System soll im Jahr 2010 zur Verfügung stehen.

Weiterhin wurde 2009 eine Kooperation mit dem Sentinel-Haus-Institut für die IQ-Mitgliedsbetriebe angestrebt, die im Jahr 2010 abgeschlossen werden soll. Das Sentinel-Haus-Institut (SHI) steht für gesundes Bauen und Wohnen, unabhängig von einzelnen politischen (Verbände, Parteien und sonstigen Institutionen), wirtschaftlichen (einzelnen Produktpartnern) und methodischen (medizinischen, messtechnischen) Interessengruppen. Im Mittelpunkt seiner Aktivitäten steht die Unterstützung bei der Bewahrung und Wiederherstellung der Gesundheit von Menschen in Innenräumen – mit klar definierten und überprüfbaren Regeln und Kriterien. Branchenübergreifend und integrativ. Ziel der Bemühungen soll neben einer exklusiven Qualitäts-Kooperation im Bereich Massivbau in Bayern der vergünstigte Zugang zum SHI-System für IQ-Mitgliedsbetriebe sein. Ferner soll eine gegenseitige Bekanntmachung und Vermarktung von IQ und SHI erfolgen.

Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Seit 1. Juli 2009 gelten die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Bayerische Steine- und Erden-Industrie und die Betriebe des bayerischen Betonsteinhandwerks sowie der Beton- und Fertigteilwerke, auf die sich die Tarifpartner, zu denen auf Arbeitgeberseite auch der LBB gehört, in den Tarifverhandlungen 2009 einigten.

Die tabellarischen Tariflöhne und -gehälter wurden mit Wirkung vom 01. Juli 2009 um 2,2 % (zzgl. einer Einmalzahlung in Höhe von 50 EUR brutto) erhöht. Zum 01. Juli 2010 werden die tabellarischen Entgelte um weitere 2,2 % (zzgl. einer weiteren Einmalzahlung in Höhe von 75 EUR brutto) erhöht.

Die Ausbildungsvergütungen wurden ebenfalls ab 01. Juli 2009 um 2,2 % erhöht. Zum 01. Juli 2010 werden die Ausbildungsvergütungen um weitere 2,2 % erhöht. Mit der Abrechnung im September 2009 wurde eine Einmalzahlung von 15 EUR brutto gezahlt. Mit der Abrechnung für den Monat September 2010 wird eine weitere Einmalzahlung von 20 EUR brutto gezahlt.

Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein

Am 5. Dezember 2009 wurde in Passau Herr Cristian Geyer aus Anzing bei München zum neuen Vorsitzenden der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein im Landesverband Bayerischer Bauinnungen gewählt. Herr Cristian Geyer übernahm dieses Amt von Herrn Hans Heid, der seit 1996 Vorsitzender der Fachgruppe war. Herr Hans Heid hatte aus Altersgründen auf eine erneute Kandidatur verzichtet. Herr Cristian Geyer bekleidet seit 2005 das Amt des Bezirksfachgruppenleiters Oberbayern.

Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik

Am 4. Januar 2010 starb Herr Brunnenbauermeister Günter Knappe kurz vor Vollendung seines 86. Lebensjahres. Herr Günter Knappe war Inhaber eines Bamberger Brunnenbauunternehmens und von 1967 bis zu seinem Tode Vorsitzender der Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im Landesverband Bayerischer Bauinnungen. Darüber hinaus war Herr Günter Knappe langjähriges Mitglied des Berufsbildungsausschusses unseres Verbandes. Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Landesfachgruppe Estrich und Belag

Neuer Bezirksvorsitzender Schwaben

Im Vorstand der Landesfachgruppe Estrich und Belag im LBB hat 2009 ein Wechsel stattgefunden. Neuer Bezirksfachgruppenleiter für Schwaben ist Herr Dipl.-Ing. Simon Thanner aus Wiggensbach.

Herr Dipl.-Ing. Thanner löst in dieser Funktion Herrn Dipl.-Ing. Konrad Ulbricht, aus Fremdingen ab, der wegen einer Betriebsumstrukturierung sein Amt zur Verfügung gestellt hat.

Wir bedanken uns bei Herrn Ulbricht für die geleistete Arbeit und wünschen Herrn Simon Thanner viel Erfolg in seinem Amt.

Bundeschule Estrich und Belag unter neuer Führung

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Bux, der auch Geschäftsführer der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen ist, wurde mit Beginn des Jahres 2009 zum neuen Geschäftsführer der Bundeschule Estrich und Belag (BFS) in Feuchtwangen gewählt.

Die BFS sorgt mit ihren berufsbezogenen Aus- und Weiterbildungsangeboten für ein Höchstmaß an Qualifikation und Qualität im Estrichlegerhandwerk – insbesondere für die fachbezogene Meisterausbildung nach den Richtlinien der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB). Sie bietet Estrichlegern branchenweit einzigartige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Spektrum reicht von technischen Themen, über Betriebsführung und Marketing bis zu rechtlichen Fragen.

Eine Hauptaufgabe der Bundeschule Estrich und Belag ist die Durchführung der fachbezogenen Meistervorbereitungskurse im Estrichlegerhandwerk (Teil I + II). Im Bereich der Meisterausbildung hat sich die BFS zur zentralen Schulungseinrichtung für ganz Deutschland entwickelt. Seit der Gründung 1969 haben mehr als 1.200 Estrichlegermeister ihre fachliche Meisterprüfung an der BFS abgelegt – der Großteil aller deutschen Estrichunternehmer. Abschlüsse an der Bundeschule genießen branchenweit höchsten Stellenwert. Mit der Bayerischen BauAkademie steht der Bundeschule Estrich und Belag e.V. jetzt außerdem eine der modernsten baugewerblichen Ausbildungseinrichtungen Deutschlands zur Verfügung.

10

VERBANDSORGANISATION



Delegiertenversammlungen des LBB und des VBB wählen Herrn Franz-Xaver Peteranderl zum neuen Präsidenten

Im Rahmen einer erforderlichen Nachwahl wählten die Delegierten des LBB und des VBB Herrn Dipl.-Ing. Franz-Xaver Peteranderl aus München mit überwältigender Mehrheit zum neuen Präsidenten unserer Verbände.

Zum neuen Vizepräsidenten wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister aus Schweinfurt gewählt.

Im Rahmen der Nachwahl weiterer Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands (Präsidium) wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel aus Vohenstrauß für den Bereich Nordbayern in das Präsidium gewählt.



Das neue Präsidium des LBB (v.l.n.r.): Horst Schaffer, Wolfgang Töppel, Franz-Xaver Peteranderl, Rudolf Pfister, Reinhard Daeschler, Andreas Demharter

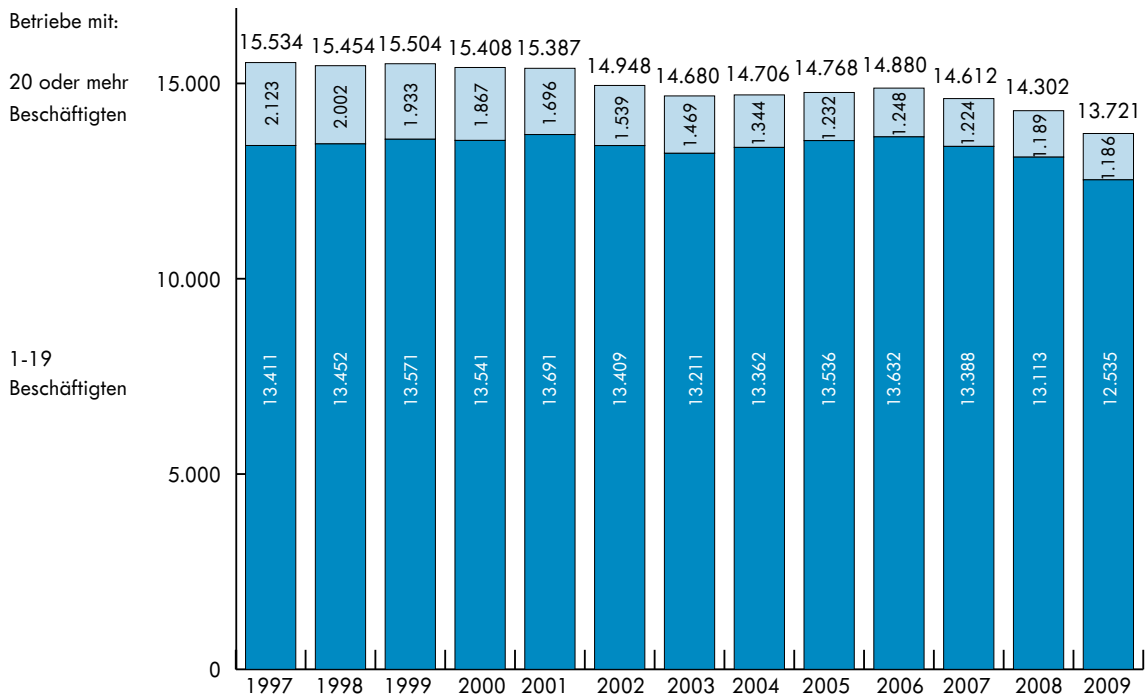
11

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE IN ZAHLEN



Anzahl der Betriebe im Bauhauptgewerbe in Bayern 1997 bis 2009

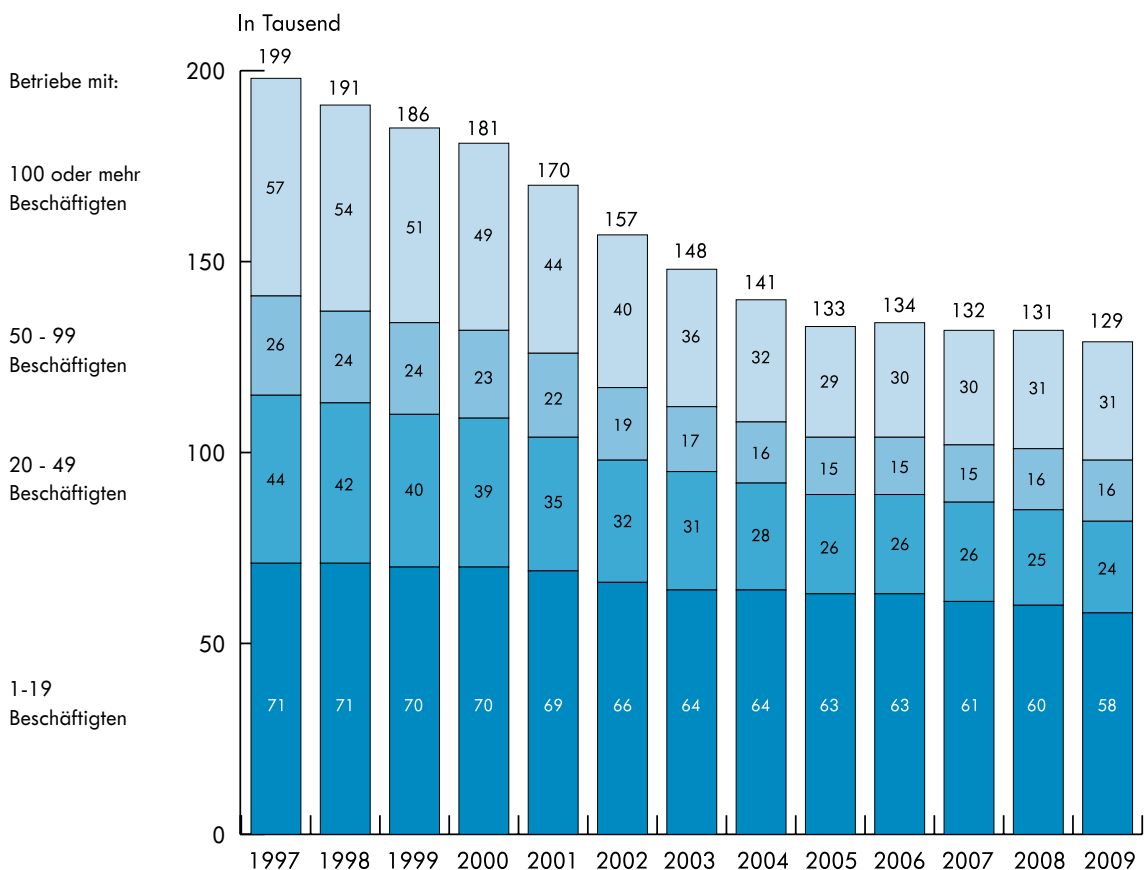
Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2009

Anzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe in Bayern 1997 bis 2009

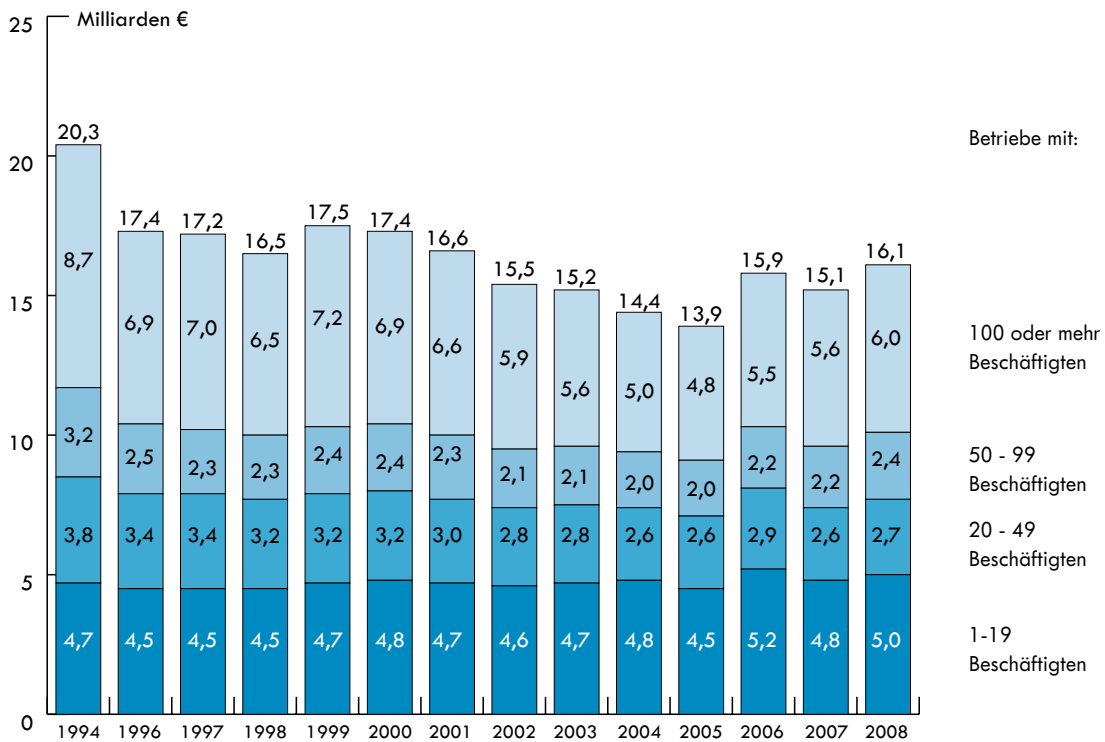
Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2009

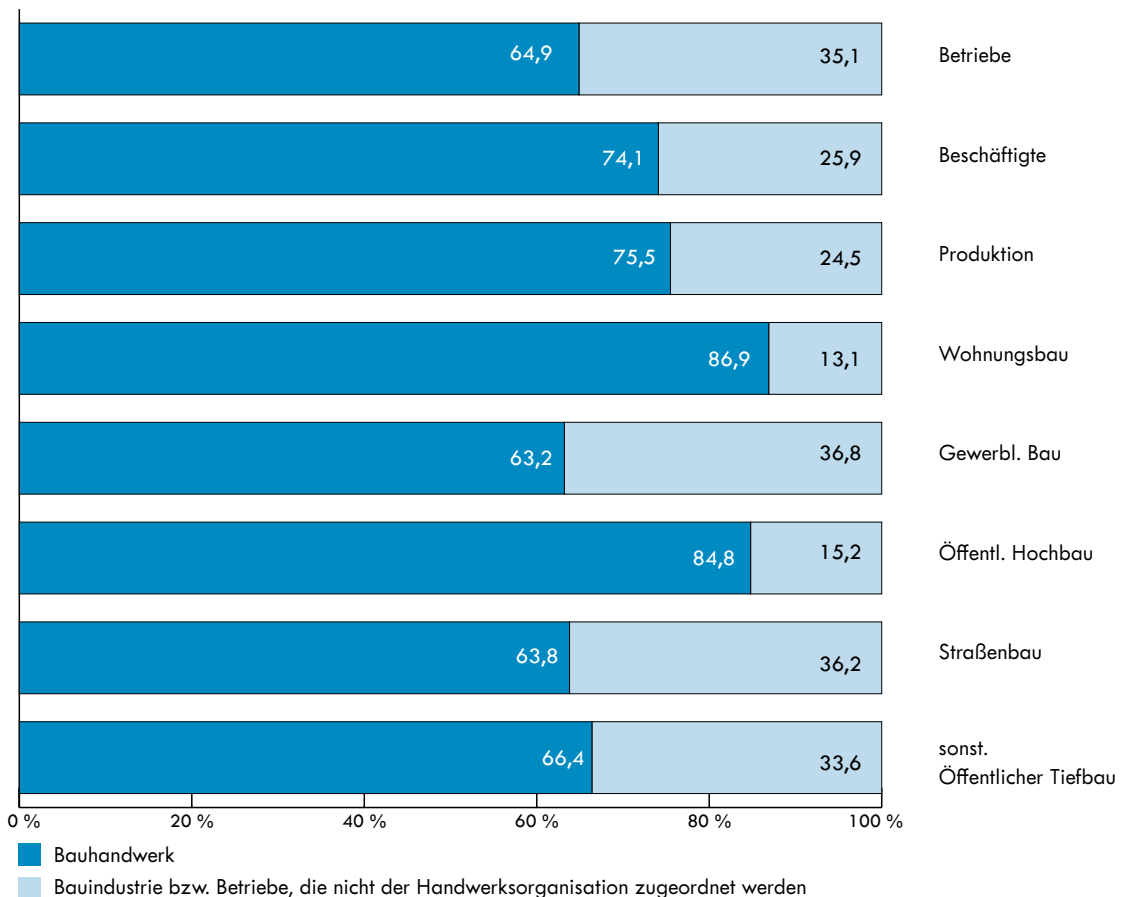
Umsatz im Bauhauptgewerbe in Bayern 1994 bis 2008

Ergebnisse der Totalerhebung



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2009

Strukturdaten des Bauhauptgewerbes in Bayern: Anteile Bauhandwerk/Bauindustrie in Bayern



Eigene Quelle, Stand Juni 2009

Entwicklung der 3-jährigen Ausbildungsverhältnisse im bayerischen Bauhandwerk

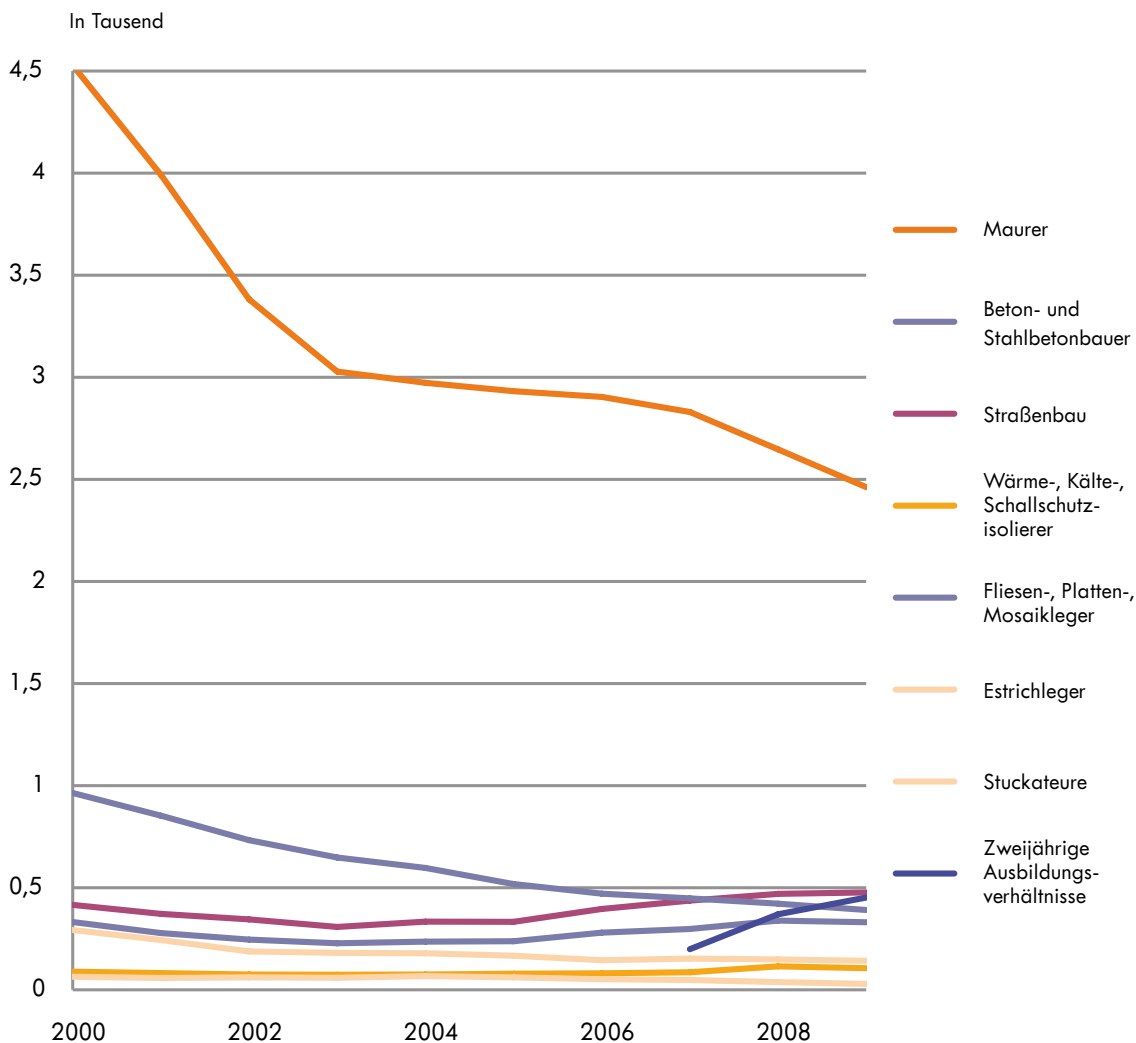
(nur im LBB vertretene Handwerksberufe)

GESAMTZAHL DER LEHRVERHÄLTNISSE				
Jahr	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Gesamt
2009	1.179	1.215	1.544	3.938
2008	1.227	1.409	1.544	4.180
2007	1.432	1.468	1.400	4.300

Quelle: Bayerische Handwerkskammer

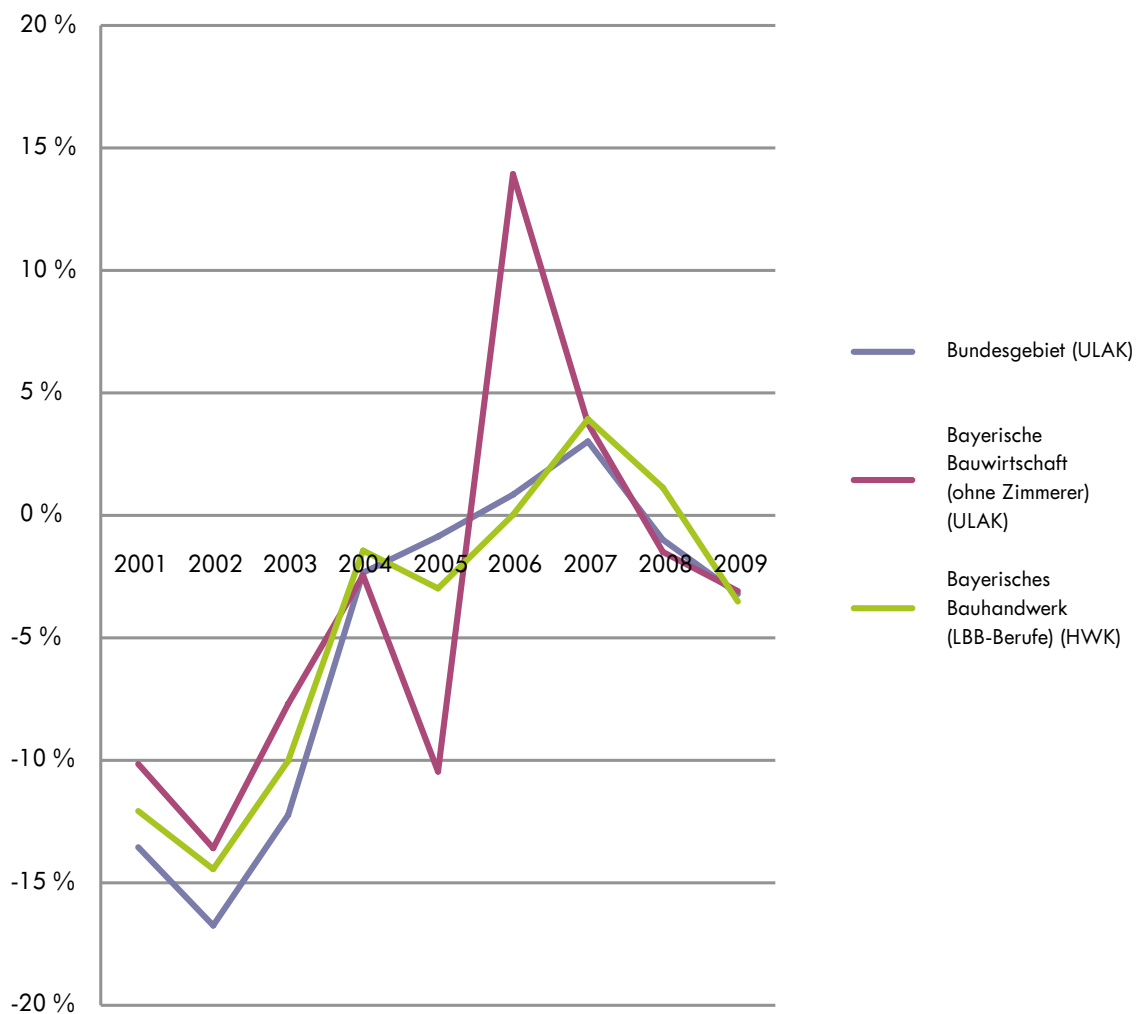
Ausbildungsverhältnisse im Bauhauptgewerbe in Bayern 2009

(ohne Zimmerer)



Quelle: Eigene Grafik auf Grundlage von Daten der bayerischen Handwerkskammern

Veränderung der Ausbildungsverhältnisse



Quelle: Eigene Grafik auf Grundlage von Daten der ULAK und der bayerischen Handwerkskammern

Altersstruktur der von der SOKA-Bau erfassten gewerblichen Arbeitnehmer

ALTER	ZAHL DER ARBEITNEHMER	ANTEIL IN %
15 – 24 Jahre	44.478	9,98
25 – 34 Jahre	91.830	20,60
35 – 44 Jahre	132.438	29,70
45 – 54 Jahre	116.811	26,20
55 – 64 Jahre	55.693	12,49
65 und älter	4.579	1,03
Insgesamt	445.829	100

Quelle: Geschäftsbericht 2008 der SOKA-Bau

12

STRUKTUR





**DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE**

LANDESVERBAND
BAYERISCHER
BAUINNUNGEN

VERBAND
BAUGEWERBLICHER
UNTERNEHMER
BAYERNS E.V.

SERVICE-
UND VERLAGS-
GESELLSCHAFT
GMBH

BERUFS-
FÖRDERUNGSWERK
DES BAYERISCHEN
BAUGEWERBES E.V.

LBB-HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Rechtsanwalt
Andreas Demharter

SERVICE-ABTEILUNGEN

Tarif- und Sozialpolitik

Rechtsanwalt
Lothar Platzer

Bau- und Wirtschaftsrecht

Rechtsanwalt
Dr. Harald
Metzmeier

Rechtsanwältin
Ilka Baronikians

Technik, Berufsausbildung

Dipl.-Ing.
Olaf Techmer

Betriebswirt- schaft, Steuern

Ass. jur.,
Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt
Wolfgang Spörr

Fachgruppen, Öffentlichkeits- arbeit

Rechtsanwalt
Dipl.-Phil.
Holger Seit

Organisation, Neue Medien, Bauen mit IQ

Dipl.-
Betriebswirt (FH)
Andreas Büschler

BEZIRKLICHE GESCHÄFTSSTELLEN DES LBB

Oberbayern und München

Oberbayern (München)

Dipl.-Kfm.
Thomas Schmid

München

Rechtsanwalt
Micheal Frikell

14 Mitgliedsinnungen

Niederbayern (Landshut)

Dipl.-Kfm.
Johann Wangner

8 Mitgliedsinnungen

Oberpfalz (Regensburg)

Rechtsanwalt
Christian Huber

7 Mitgliedsinnungen

Oberfranken (Bayreuth)

Rechtsanwalt
Andreas Franz

11 Mitgliedsinnungen

Mittelfranken (Nürnberg)

Rechtsanwalt
Klaus Haller

11 Mitgliedsinnungen

Unterfranken (Würzburg)

Dipl.-Kfm.
Manfred Dallner

8 Mitgliedsinnungen

Schwaben (Augsburg)

Ass. jur.
Dirk Wühr

11 Mitgliedsinnungen

Betreuung und Interessenvertretung von insgesamt ca. 3.700 Mitgliedsbetrieben

PRÄSIDIUM		
Präsident Dipl.-Ing. Franz-Xaver Peteranderl		
Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister		
Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer		
Vertreter für Nordbayern Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel	Vertreter für Südbayern Dipl.-Ing. Horst Schaffer	Vertreter des Tarif- und Sozialpolitischen Ausschusses Dipl.-Ing. Reinhard Daeschler

GESAMTVORSTAND			
Oberbayern Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl Dipl.-Ing. Reinhard Lachner (Stv.)	Niederbayern Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer (Stv.)	Oberpfalz Dipl.-Ing. (FH) Walter Braun Maurermeister Siegfried Wagner (Stv.)	Oberfranken Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab Maurermeister Horst Zimmermann (Stv.)
Mittelfranken Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser Dipl.-Ing. Harald Hubert (Stv.)	Unterfranken Maurermeister Helmut Schätzlein Bau-Ing. Anton Schick (Stv.)	Schwaben Dipl.-Ing. (FH) Josef Hanwalter Anton Rauner (Stv.)	Fachgruppen Isoliermeister Peter W. Baum AK Junge Unternehmer Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel

VORSITZENDE DER FACHGRUPPEN				
Landesfachgruppe Hochbau Maurermeister Rolf Lehnert	Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein Fliesenlegermeister Cristian Geyer	Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau Dipl.-Ing. Armin Stolz	Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wagner	Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer Isoliermeister Peter W. Baum
Landesfachgruppe Estrich und Belag Heinz Bauernfeind	Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein Hans Johrendt	Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik Derzeit nicht besetzt	Landesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau Dipl.-Ing. Wolfgang Schweida	Fachausschuss Bahnbau Uwe Hasselmann

VORSITZENDE DER AUSSCHÜSSE		
Tarif- und Sozialpolitischer Ausschuss Dipl.-Ing. Reinhard Daeschler	Landesausschuss Berufsbildung Dietmar Rosshirt	Landesausschuss Betriebswirtschaft Dipl.-Wirtschafts-Ing. Peter Pickl

BAUINNUNGEN

Bauinnung	Geschäftsstelle	Obermeister
OBERBAYERN		
Bauinnung Dachau	Mittermayerstraße 11 85221 Dachau (0 81 31) 70 02-13	Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl
Bauinnung Freising-Erding	Clemensänger-Ring 25 85356 Freising (0 81 61) 9 22 41	Trockenbau- u. Stuckateurmeister Martin Reiter
Bauinnung Fürstenfeldbruck	Hauptstraße 12 82256 Fürstenfeldbruck (0 81 41) 9 20 84	Maurermeister Thomas Vilgershofer
Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg	Zugspitzstraße 3 82211 Herrsching (0 81 52) 42 19	Dipl.-Ing. Hans Ulrich Greimel
Bauinnung Ingolstadt/Pfaffenhofen	Raiffeisenstraße 4 85276 Pfaffenhofen (0 84 41) 89 51-0	Maurermeister Max Hechinger
Bauinnung Landsberg/Lech	Waitzinger Wiese 1 86899 Landsberg (0 81 91) 5 90 20	Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees
Bauinnung Bad Tölz	Dietramszeller Straße 13 83646 Bad Tölz (0 80 41) 36 15	Maurermeister Herbert Kozemko
Bauinnung Mühldorf/Altötting	Sankt Johanner Str. 13 84489 Burghausen a.d. Salzach (0 86 77) 56 22	Dipl.-Ing. (FH) Hans Stiglocher
Bauinnung München	Westendstraße 179 80686 München (0 89) 5 70 70 40	Dipl.-Ing. Reinhard Lachner
Bauinnung Traunstein-Berchtesgadener Land	Mühlwiesen 4 83278 Traunstein (08 61) 9 89 77-13	Maurermeister Ernst Mayer
Bauinnung Wasserburg-Ebersberg	Dunsernstraße 6 83562 Hart-Rechtmehring (0 80 76) 88 77 10	Maurermeister/Bautechniker Martin Schmid
Bauinnung Rosenheim	Prinzregentenstraße 11 / II 83022 Rosenheim (0 80 31) 7 27 11	Bautechniker Robert Daxeder
Bauinnung Neuburg	Schlagbrückchen 7 86633 Neuburg (0 84 31) 20 70	Maurermeister Martin Rosskopf
Bauinnung Eichstätt	Bahnhofplatz 18 85072 Eichstätt (0 84 21) 16 74	Maurermeister Hermann Meier
NIEDERBAYERN		
Bauinnung Landshut	Postfach 3148 84037 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek
Bauinnung Unterer Bayerischer Wald	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-240	Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller
Bauinnung Regen	Postfach 3148 84037 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ruderer
Bauinnung Rottal-Inn	Christangerstraße 12 84347 Pfarrkirchen (0 85 61) 9 85 68-20	Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer
Niederbayerische Steinsetzer-, Pflasterer- u. Straßenbauinnung	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 97 32 30	Straßenbauermeister Josef Kandler
Bauinnung Deggendorf	Trat 13 94469 Deggendorf (09 91) 28 57 50	Dipl.-Ing. Horst Schaffer
Bauinnung Straubing-Bogen	Postfach 0264 94302 Straubing (0 94 21) 1 87 69-133	Maurermeister Ludwig Hilmer
Fliesenleger- und Kachelofenbauer- Innung Niederbayern	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Fliesenlegermeister Karl-Heinz Reiter

OBERPFALZ		
Bauinnung Amberg	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-25	Maurermeister Wolfgang Hummel
Bauinnung Cham	Marktplatz 16 93413 Cham (0 99 71) 45 05	Maurermeister Michael Dankerl
Bauinnung Neumarkt	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Maurermeister Alois Scharpf
Bauinnung Parsberg	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Dipl.-Ing. (FH) Johann Jochum
Bauinnung Regensburg	Blumenstraße 2 93055 Regensburg (09 41) 79 10 84	Dipl.-Ing. (FH) Walter Braun
Bauinnung Nordoberpfalz „Georg Dientzenhofer“	Bismarckstraße 3-5 92637 Weiden (09 61) 3 27 12	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel
Bauinnung Sulzbach-Rosenberg	Grafmühlstraße 2 92237 Sulzbach-Rosenberg (0 96 61) 44 60	Maurermeister Hans Falk
OBERFRANKEN		
Bauinnung Bamberg	Schillerplatz 4 96047 Bamberg (09 51) 98 02 00	Dipl.-Ing. (FH) Kaspar Reinfelder
Bauinnung Bayreuth	Kerschensteinerstr. 10 95448 Bayreuth (09 21) 95 30	Maurermeister Horst Zimmermann
Bauinnung Coburg	Steinmitzig 7 96450 Coburg-Scheuerfeld (0 95 61) 3 99 70	Maurermeister Knut von Berg
Bauinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Dipl.-Ing. Wolfgang Barthelmann
Bauinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 7 34 00	Maurermeister Jürgen Czarnetzki
Bauinnung Kronach	Postfach 1439 96304 Kronach (0 92 61) 60 38 10	Dipl.-Ing. (FH) Hans Eichhorn
Bauinnung Kulmbach	Bayreuther Straße 13 95326 Kulmbach (0 92 21) 9 75 10	Dipl.-Ing. (FH) Heinz Vogel
Bauinnung Lichtenfels	Mainau 5 96215 Lichtenfels (0 95 71) 95 51 10	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab
Bauinnung Selb-Wunsiedel	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Maurer-u. Betonbauermeister Uwe Prucker
Fliesenlegerinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Fliesenlegermeister Hans-Jürgen Drescher
Fliesenlegerinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Fliesenlegermeister Robert Roth
MITTELFRANKEN		
Bauinnung Ansbach/Feuchtwangen	Joh.Seb.-Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Straßenbauermeister Hans Lutz
Bauinnung Dinkelsbühl	Joh.Seb.Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeister Helmut Reichert
Bauinnung Erlangen	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 2 18 66	Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel
Bauinnung Fürth	Postfach 1964 90709 Fürth (09 11) 7 40 85-11	Dipl.-Ing. (FH) Georg Ruf
Bauinnung Hersbruck-Lauf	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 97 47 68-0	Maurermeister Walter Maisel
Bauinnung Neustadt/Aisch - Bad Windsheim	Bismarckstraße 11 91413 Neustadt (0 91 61) 22 73	Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser

Bauinnung Nürnberg	Postfach 810464 90249 Nürnberg (09 11) 9 26 65-0	Dipl.-Ing. Harald Hubert
Bauinnung Rothenburg-Uffenheim	Postfach 1148 91533 Rothenburg (0 98 67) 95 04	Bau-Ing. Rudolf Oesterer
Bauinnung Schwabach-Roth-Hilpoltstein	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-29	Dipl.-Ing. Hans-Peter Popp
Bauinnung Weißenburg-Gunzenhausen	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-29	Klaus Weber
Fliesen-Platten-Mosaikleger-Innung Mittelfranken	Friedrich List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 2 18 66	Roland Koller
UNTERFRANKEN		
Bauinnung Aschaffenburg	Hasenhägweg 71 63741 Aschaffenburg (0 60 21) 42 10 86	Maurer u. Zimmermeister Rudolf Schmittner
Bauinnung Bad Kissingen	Häuserschlag 3 97688 Bad Kissingen (0 97 36) 72 76	Dipl.-Ing. Stefan Goos
Bauinnung Kitzingen-Gerolzhofen	Max-Planck-Str. 5 97318 Kitzingen (0 93 21) 9 38 40	Bau-Ing. Thomas Rank
Bauinnung Lohr-Marktheidenfeld	Stoltestraße 8 97816 Lohr (0 93 52) 20 46	Maurermeister Gernot Senger
Bauinnung Rhön-Grabfeld	Bündstraße 9 97616 Bad Neustadt (0 97 71) 13 31	Maurermeister Dietmar Roßhirt
Bauinnung Obernburg-Miltenberg	Schafbrückenweg 10 63834 Sulzbach (0 60 28) 9 70 00	Dipl.-Ing. Gerd Trautmann
Bauinnung Schweinfurt	Galgenleite 3 a 97424 Schweinfurt (0 97 21) 7 42 20	Dipl.-Ing. (FH) Karl Böhner
Bauinnung Würzburg	Daimlerstraße 4 97082 Würzburg (09 31) 45 44 40	Maurermeister Helmut Schätzlein
SCHWABEN		
Bauinnung Augsburg	Toblacher Straße 3 86165 Augsburg (08 21) 3 46 94-22	Dipl.-Ing. (FH) Josef Hanwalter
Bauinnung Dillingen	Postfach 1207 89402 Dillingen (0 90 71) 85 74	Maurermeister Ulrich Reitenberger
Bauinnung Füssen-Marktobendorf	Postfach 1660 87622 Füssen (0 83 62) 76 56	Fliesenlegermeister Elmar Lang
Bauinnung Günzburg-Krumbach	Mindelheimer Straße 12 86381 Krumbach (0 82 82) 45 90	Maurermeister Anton Rauner
Bauinnung Kaufbeuren	Spitaltor 7 87600 Kaufbeuren (0 83 41) 23 49	Straßenbauermeister Robert Klauer
Bauinnung Kempten	Beethovenstraße 13 87435 Kempten (08 31) 2 78 84	Zimmerermeister Gabriel Lerchenmüller
Bauinnung Lindau-Bodensee	Postfach 1508 88105 Lindau (B) (0 83 82) 58 29	Maurermeister Rolf Lehnert
Bauinnung Unterallgäu	Weinmarkt 15 87700 Memmingen (0 83 31) 8 70 79	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zettler
Bauinnung Neu-Ulm	Mindelheimer Straße 12 86381 Krumbach (0 82 82) 45 90	Bau-Ing. Hans-Jürgen Epple
Bauinnung Donau-Ries	Postfach 1123 86711 Nördlingen (0 90 81) 2 59 70	Dipl.-Ing. Werner Luther
Bauinnung Oberallgäu	Martin-Luther-Straße 3 87527 Sonthofen (0 83 21) 8 80 39	Dipl.-Ing. (TU) Georg Böck



HOCHBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKSBB-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNEN UND
ROHRLEITUNGSBAU



IQ – BAUEN MIT
INNUNGSQUALITÄT

FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU